

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

55. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 14. bis 17. März 1915.



Druck von L. Bof & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

55. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 14. bis 17. März 1915.



Druck von L. Wolf & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



St. n. R. 9. 593
7 fm



15.9.246.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 14. März 1915 . . .	1—10	einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916,	
Eröffnung des Provinziallandtags	1—4	in Verbindung damit	
Königlicher Landtagskommissarius,		Bericht des Provinzialausschusses,	
Ober-Präsident der Rheinprovinz,		betreffend den Vermögensstand	
Staatsminister Dr. Freiherr von		des Rheinischen Provinzialverbandes	13—24
Rheinbaben	1	Landeshauptmann, Königlicher Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers	13
Dr. vom Rath	2, 3	Dr. Hagen	23
Hueck	3	Entscheidung über die geschäftliche	
Spiritus	3, 4	Behandlung der Vorlagen	24—25
Graf und Marquis von und zu			
Hoensbroech	3	3. Sitzung am 16. März 1915 . . .	26—48
Telegramm an Seine Majestät den		Tagesordnung	26
Kaiser und König	4	Telegramm Seiner Majestät des	
Spiritus	4	Kaisers und Königs	26—27
Telegramm an die kommandierenden		Geschäftliche Mitteilungen	27
Generale der rheinischen		Antrag der I. Fachkommission zum	
Armeekorps	5	Bericht und Antrag des Provinzial-	
Spiritus	5	ausschusses, betreffend die Bewilligungen	
Geschäftliche Mitteilungen	5—9	aus dem Dispositionsfonds des	
Spiritus	5	Provinziallandtags (Ständefonds)	
Feststellung der Tagesordnung für die		Weltman	27
Sitzungen am 15. und 16. März 1915	9 u. 10	Antrag der I. Fachkommission zum	
2. Sitzung am 15. März 1915 . . .	10—25	Bericht und Antrag des Provinzial-	
Tagesordnung	10	ausschusses, betreffend nachträgliche	
Geschäftliche Mitteilungen	10—11	Genehmigung der Einrichtung der	
Bericht des Provinzialausschusses		Kriegsversicherung der Rhein-	
über die Ergebnisse der Provinzial-		provinz auf Gegenseitigkeit für den	
verwaltung für das Rechnungsjahr		Krieg 1914	27—28
1913	11—13	Fußbahn	28
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels	11	Antrag der I. Fachkommission zum	
Vorbericht zu dem Haupt-Haushalts-		Bericht und Antrag des Provinzial-	
plan der Provinzialverwaltung der		ausschusses, betreffend die Uebernahme	
Rheinprovinz sowie zu den zu ihm			
gehörenden Haushaltungsplänen der			
einzelnen Verwaltungszweige und			
Anstalten sowie			
Haupt-Haushaltsplan der genannten			
Verwaltung sowie die zu ihm			
gehörenden Haushaltungspläne der			

	Seite		Seite
der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband	28—43	Schmidt	47
Freiherr von Voë	28, 42	Feststellung der Tagesordnung	47—48
Fleuster	34, 41	4. (Schluß-)Sitzung am 17. März 1915	48—58
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers	37	Tagesordnung	48—49
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister, Dr. Freiherr von Rheinbaben	39	Geschäftliche Mitteilungen	49
Wallraf	42	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen	49—50
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Bureauassistenten Senkowski wegen seiner dienstlichen Behandlung und zwangswweisen Versetzung in den Ruhestand	43—45	Gerdes	49
Minten	43	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau	50—51
Antrag der I. Fachkommission zu der Eingabe der Bureaubeamten wegen der Anstellung von Effektenbuchhaltern bei der Landesbank Dr. Hagen	45 45	von Miquel	50
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen um ein Böglingdoppelhaus und Errichtung einer weiteren Provinzialfürsorgeerziehungsanstalt in Guskirchen verbunden mit einer Zwischenanstalt	45—46 45	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden	51—54
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten	46 46	Freiherr Schütz von Leerodt	51
Schmidt	46	Freiherr von Scheibler	52
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke	46—47	Bessenich	52
		Reizert	52
		Kyll	52, 53
		Gich (Clebe)	53
		Karcher	54
		Schmidt von Schwind	54
		Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung	54—55
		Freiherr Schütz von Leerodt	54
		Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für die Bezirke mehrerer Obererfaktkommissionen	55
		Freiherr Schütz von Leerodt	55

	Seite
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion	56
Dr. Lembke	56
Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag	56—57
Fleuser	56

	Seite
Anträge der Fachkommissionen auf Entlastung der ihnen überwiesenen Rechnungen	57
Weltman	57
Schluß des Provinziallandtags	57—58
Königlicher Kommissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, Staatsminister, Dr. Freiherr von Rheinbaben	57
Spiritus	58



Verzeichniß der Redner,

	Seite des stenographischen Berichts:
1. Staatskommissar:	
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben	1, 39, 57.
2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung.	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirk- licher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers	13, 37.
3. Mitglieder des Provinziallandtags:	
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, aus Bonn, Vorsitzender des Provinziallandtags	3, 4, 5, 58.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wirklicher Geheimer Rat, König- licher Schloßhauptmann, Erb-Marschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Erzellenz auf Schloß Haag bei Geldern, stell- vertretender Vorsitzender des Provinziallandtags	3. 52.
Bessenich, Karl, Rittergutsbesitzer auf Burg Gladbach	11.
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königlicher Kammerherr und Landrat zu Siegburg	53.
Gich, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Cleve	34, 41, 56.
Fleuster, Werner, Bürgermeister a. D. aus Aachen	28.
Fußbahn, Ludwig, Konrad, Kaufmann aus Düsseldorf	49.
Gerdes, Königlicher Landrat aus Waldbroel	24, 45.
Dr. Hagen, Louis, Geheimer Kommerzienrat aus Cöln	3.
Hued, Arnold, Geheimer Kommerzienrat aus Neu-Hüdeswagen	54.
Karcher, Friedrich, Geheimer Kommerzienrat aus Beddingen	52, 53.
Kyll, Theodor, Chemiker aus Cöln	45.
von Laer, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat aus Moers	56.
Dr. Lembke, Oberbürgermeister aus Mülheim a. d. Ruhr	28, 42.
Freiherr von Loë, Clemens, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Burg Bergerhausen	43.
Minten, Königlicher Landrat aus Cöln	50.
von Miquel, Königlicher Landrat aus Saarbrücken	52.
Reizert, Karl, Kommerzienrat aus Neuwied	2, 3, 27.
Dr. vom Rath, Emil, Geheimer Kommerzienrat aus Cöln	52.
Freiherr von Scheibler-Hülshoven, Rudolf, Königlicher Landrat, Ritterguts- besitzer auf Haus Hülshoven bei Dremmen	46, 47.
Schmidt, Wilhelm, Bürgermeister aus Burscheid	54.
Schmidt von Schwind, Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer auf Eschbergerhof bei Saarbrücken	51, 54, 55.
Freiherr Schück von Leerodt, Königlicher Landrat aus Saarlouis	27, 57.
Beltman, Oberbürgermeister aus Aachen	42.
Wallraf, Oberbürgermeister aus Cöln	

Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 14. März 1915,
mittags 12 Uhr 10 Minuten.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 10 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, den 55. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

In großer Zeit, während unser Volk in heldenmütigem Kampf mit einer Welt von Feinden ringt um seine nationale Existenz, hat Seine Majestät der Kaiser und König den Zusammentritt des Rheinischen Provinziallandtages auf den heutigen Tag befohlen. Bewegten Herzens heiße ich Sie bei Beginn Ihrer Beratungen namens der Königlichen Staatsregierung willkommen.

Voll froher Erwartung lenkten sich beim Schluß Ihrer letzten Tagung die Blicke auf das Jahr 1915. Allenthalben rüsteten sich die Rheinlande zur würdigen Feier des hundertjährigen Gedenktages ihrer Vereinigung mit der Krone Preußens. An altgeweihter Stätte, der Kaiserstadt Aachen, wo am 15. Mai 1815 die Rheinischen Stände dem neuen Herrscher den Eid der Treue geschworen, gedachte die Rheinprovinz die glänzende Huldigungsfeier zu bereiten, um dankerfüllten Herzens Seiner Majestät dem Kaiser und König den Schwur der Väter zu erneuern.

Nicht bei festlicher Feier und in begeisterter Rede, sondern in glorreichem Kampf fürs Vaterland haben nun Rheinlands Söhne dem Kaiser den Dank abgestattet für den unermesslichen Segen, den die Provinz unter dem Szepter der Hohenzollern erfahren hat. Als im vergangenen Sommer die Rheinischen Regimente sich bereiteten, im Kaisermanöver vor dem Allerhöchsten Kriegsherrn ihre Schlagfertigkeit zu erweisen, rief sie des Feindes tückischer Ueberfall an die Grenze. Im Verein mit Alldeutschlands Heeren trugen sie in raschem Siegeslauf den Krieg weit in Feindes Land, neuen Lorbeer um ihre Fahnen windend.

Und würdig der Truppen im Felde haben die Daheimgebliebenen, wetteifernd in einmütigem Opfer Sinn, sich bemüht, die Wunden des Krieges zu heilen und durch fürsorgliche Liebe die Kämpfenden zu erquicken. Wir alle sind Zeugen dieser herrlichen Entfaltung in den Rheinischen Landen, die in Stadt und Land aus unverfäglichem Born vaterländischer Begeisterung immer neue Opfer freudig darbringen läßt!

Kein Liebeswerk liegt dem Volke mehr am Herzen, als die Sorge für die durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Streiter. Diesen Schwergelährten durch geeignete Behandlung und Beratung die Erwerbsfähigkeit nach Kräften wiederzugeben, sie mit neuer Arbeitsfreude und neuem Lebensmut zu erfüllen, erscheint dem allgemeinen Empfinden als die schönste und dringlichste Aufgabe der Kriegsfürsorge. (Beifall.) Es ist daher mit ganz besonderem Dank zu begrüßen, daß der Provinzialausschuß es unternommen hat, diese Frage für die Rheinprovinz zu einer raschen Lösung zu bringen, indem er Ihnen den Vorschlag unterbreitet, die Kriegsbeschädigten-Fürsorge auf den Provinzialverband zu übernehmen (Beifall), der nach seiner Organisation und seiner segensreichen Betätigung auf zahlreichen verwandten Gebieten in erster Linie berufen ist, die erforderliche Hilfe zu gewähren. Die Ihnen hierüber unterbreitete Vorlage kann ich nur aufs wärmste Ihrem Wohlwollen empfehlen (Beifall).

Eine weitere Kriegsaufgabe der Provinz ist die Gründung einer Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für die Hinterbliebenen der gefallenen Rheinischen Krieger. Diese, bei Ausbruch des Krieges ins Leben gerufene vaterländische Einrichtung, die sich aufs glücklichste bewährt hat, darf der erbetenen nachträglichen Genehmigung des Provinziallandtages gewiß sein.

Den wesentlichsten Teil Ihrer diesjährigen Beratungen wird der Haushaltsplan in Anspruch nehmen, der ganz besonders die Frucht einer stetigen und weitsichtigen Finanzwirtschaft offenbart, indem er ohne Erhöhung des Steuersatzes nicht nur für die regelmäßigen Bedürfnisse volle Deckung bietet, sondern auch in der jetzigen Kriegszeit für die im Interesse der Volksernährung notwendige Schaffung neuer landwirtschaftlicher Anbauflächen wiederum erhebliche außerordentliche Mittel gewährt.

So bietet die ruhige Sicherheit, mit der die provinzielle Verwaltung auch in den Stürmen des Weltkrieges ihren Fortgang nimmt, ein getreues Spiegelbild des festen Gefüges unserer gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, die allem Anprall der Feinde unerschüttert Stand hält! (Beifall!) Von diesem Geist frohgemuter Stärke werden Ihre Beratungen Zeugnis ablegen und, das gewiß, erkläre ich auf Grund Allerhöchsten Auftrages den 55. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist der Herr Geheime Kommerzienrat Dr. vom Rath, geboren am 16. März 1833, das älteste Mitglied des hohen Hauses.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Dr. vom Rath bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Ich habe in erster Linie die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtages zu Schriftführern und Stimmzählern zu ernennen. Das jüngste Mitglied ist Herr königlicher Landrat The. Losen. (Abgeordneter The. Losen: Hier!) Darf ich bitten, hier an meiner Seite Platz zu nehmen.

Sodann Herr königlicher Landrat Dr. Schellen. (Abgeordneter Dr. Schellen: Hier!) Darf ich bitten.

Dann kommen wir zur Auszählung des hohen Hauses. Darf ich die Herren Schriftführer bitten, die Namen der anwesenden Mitglieder des Provinziallandtages festzustellen.

Schriftführer The. Losen vollzieht den Namensaufruf.

Es sind 161 Mitglieder anwesend.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Das ist die überwältigende Mehrheit. Ich erkläre hiermit die Versammlung für beschlußfähig.

Wir kommen nunmehr zu der Wahl eines Vorsitzenden. Die Wahl ist durch Zuzuf zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich frage, ob aus der Versammlung heraus Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden gemacht werden.

Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Ich möchte das hohe Haus bitten, den bewährten Vorsitzenden der letzten Tagung, den Herrn Oberbürgermeister Spiritus von Bonn, zum Vorsitzenden des jetzigen Provinziallandtags zu berufen und die Wahl per Akklamation vorzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Wird gegen die Wahl durch Akklamation Widerspruch erhoben?

Dann frage ich: Ist die Versammlung einverstanden, daß Herr Oberbürgermeister Spiritus zum Vorsitzenden dieses hohen Hauses ernannt wird?

Es erfolgt kein Widerspruch. Ich erkläre den Herrn Oberbürgermeister Spiritus als Vorsitzenden des 55. Provinziallandtags gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Spiritus: Ich nehme die Wahl mit tiefgefühltem Dank an.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Wir kommen jetzt zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Auch hier ist Akklamationswahl zulässig. Ich frage, ob aus der Versammlung heraus Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte in gleicher Weise vorschlagen den bewährten stellvertretenden Vorsitzenden des vorigen Landtages, Seine Exzellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech, zum stellvertretenden Vorsitzenden des jetzigen Landtages zu wählen und bitte das hohe Haus, die Wahl per Akklamation vorzunehmen. (Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Ist das hohe Haus mit der Wahl durch Akklamation einverstanden?

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das an.

Ist das hohe Haus einverstanden, daß Seine Exzellenz der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wird?

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich das gleichfalls an.

Ich frage Seine Exzellenz, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Ich bitte nunmehr den ersten Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich zunächst in Ihrer aller Namen unserem verehrten Alterspräsidenten, dem Herrn Geheimrat Dr. vom Rath, den Dank für die Mühewaltung bei der Leitung der ersten Geschäfte des Hauses zum Ausdruck bringe. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben alsdann die Wahl der Schriftführer vorzunehmen. Ich frage, ob Vorschläge in dieser Hinsicht gemacht werden.

Herr Geheimrat Hueck.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, Herrn Königlichen Landrat The. Losen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Farres, Herrn Oberbürgermeister Dr. Lembke und Herrn Königlichen Landrat Semper zu Schriftführern der jetzigen Tagung zu wählen und diese Wahl auch durch Zuzuf vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge gehört. Die Wahl kann auch hier durch Zurfur erfolgen, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Widerspruch erfolgt nicht.

Ich darf demnach die vier genannten Herren als gewählt erklären.

Die Herren sind, soviel ich weiß, anwesend. Ich frage, ob sie die Wahl annehmen. (Wird von den vier gewählten Herren bejaht.)

Ich habe sodann die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius zu melden, daß die Zusammensetzung des Provinziallandtages erfolgt ist.

Meine hochverehrten Herren! Im Rheinischen Provinziallandtage ist es alter guter Brauch, bei Beginn der Tagung des Landesherrn in Ehrerbietung zu gedenken. (Die Anwesenden erheben sich.) In dieser großen ersten Zeit tun wir das mit besonderer Treue und Hingebung. Ist doch der Kaiser seinem Volke ein leuchtendes Vorbild der Tatkraft und des felsenfesten Vertrauens auf den Sieg unserer gerechten Sache. (Beifall.) Dem tapferen Heere ist der Kaiser der Leitstern in allen soldatischen Tugenden, und unsere Söhne und Brüder in Ost und West, vor allem unsere herrlichen Rheinischen Armeekorps, haben bewiesen, daß sie für König und Vaterland in Sieg und Tod zu gehen wissen.

Wir Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages hatten zuversichtlich gehofft, in diesem Frühjahr aus Anlaß der hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zur Krone Preußens unserem Landesherrn persönlich unsere Huldigung darbringen zu dürfen. Leider wird uns das nicht vergönnt sein. Darum wollen wir heute, als die berufenen Vertreter, dankerfüllt zum Ausdruck bringen, daß die Rheinprovinz unauflöslich mit dem Hohenzollernhause verbunden ist, und daß wir Rheinländer allezeit stehen wollen als Wacht am Rhein für Preußens Ehre und des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit. (Lebhafter Beifall.)

Möge der allmächtige Gott unseren Kaiser und König schützen und erhalten, möge er ihm auch weiterhin die Kraft verleihen, unser geliebtes Vaterland und unsere teure, rheinische Heimat aus schwerer Zeit entgegenzuführen einer glorreichen und glücklichen Zukunft! (Lebhafter Beifall.)

Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Unser Kaiser, König und Herr, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder stimmen in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, an Seine Majestät den Kaiser und König folgende Depesche abzusenden:

„Euerer Majestät bittet der 55. Rheinische Provinziallandtag alleruntertänigst den Ausdruck unwandelbarer Treue und unauslöschlicher Dankbarkeit darbringen zu dürfen. Freudig hatten wir gehofft, in diesem Frühjahr dem geliebten Landesherrn den Eid der Treue, den vor 100 Jahren bei der glückbringenden Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen vor dem Rathause der alten Kaiserstadt Aachen unsere Altvorderen geleistet, in feierlicher Huldigung erneuern und bekräftigen zu dürfen. Gott hat es anders gewollt. Inniger und fester aber schlingen die schweren Zeiten, die über unser Vaterland gekommen sind, das Band, das die Rheinlande untrennbar mit Preußen und dem Hohenzollernhause verbindet. Zu dem Danke für 100 Jahre unermüdlicher Sorge und Förderung, die Preußens Könige unserer Heimat gewidmet, kommt die neue Dankeschuld dafür, daß Euerer Majestät gestützt auf die Tapferkeit unserer herrlichen Armee, die gewerbtätigen Städte und die blühenden Auen unserer Heimat vor dem Ueberfall feindlicher Heere bewahrt haben. (Beifall.) Wir sind stolz auf unsere Söhne und Brüder, die dieser Dankeschuld auf dem Schlachtfelde genügen dürfen, und geloben, jeder an seiner Stelle zu wirken und in rheinischer Treue und preussischer Zähigkeit durchzuhalten bis zum glorreichen Sieg unseres Kaisers und Herrn.“ (Beifall.)

Ich glaube, auf Ihre Zustimmung rechnen zu können, wenn ich vorschlage, an die kommandierenden Generale der Rheinischen Armeekorps den Dank für die heldenmütige Tapferkeit unserer rheinischen Truppen in der Winterschlacht in der Champagne zum Ausdruck zu bringen. Die Telegramme an die beiden Herren kommandierenden Generale des VIII. Armeekorps und des VIII. Reserve-Armeekorps würden übereinstimmend lauten:

„Die glänzenden Erfolge der rheinischen Divisionen der Winterschlacht in der Champagne gegen einen vielfach überlegenen Feind haben in der Rheinprovinz hohe Freude und tiefgefühlte Dankbarkeit hervorgerufen.

Die Rheinländer sind stolz auf ihre Söhne und Brüder, die unter Cuereer Exzellenz hervorragenden Führung so großes für König und Vaterland leisteten und in rheinischer Tapferkeit und Fähigkeit neuen Siegeslorbeer an die alten Fahnen heften konnten.

Der heute in Düsseldorf zusammengetretene 55. Rheinische Provinziallandtag gestattet sich, Cuereer Exzellenz und Ihren heldenmütigen Truppen diese Empfindungen dankerfüllt auszusprechen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß es Rheinlands Söhnen beschieden sein möge, für das Vaterland und der Heimat Wohl weiter siegreich zu kämpfen bis zu einem ehrenvollen Frieden.“ (Beifall.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen dann folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen:

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind folgende Mitglieder gestorben:

1. Grubenbesitzer Michels in Andernach,
2. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg auf Schloß Pösch,
3. Kammerherr Freiherr Schütz von Leerodt auf Leerodt,
4. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Delius in Aachen,
5. Gutsbesitzer Kirchmann in Borbeck,
6. Gutsbesitzer Destres in Efferen,
7. Oberbürgermeister Ortman in Coblenz,
8. Kommerzienrat Bopelius in Sulzbach,
9. Kammerherr Clemens Graf von u. zu Hoensbroeck auf Kellenberg,
10. Kommerzienrat Louis Wessel in Bonn,
11. Rentner Franz Moritz in Cochem.

Auf dem Felde der Ehre sind für das Vaterland gefallen:

12. Königlicher Landrat Scherer in Grevenbroich,
13. Bürgermeister Dr. Schleicher in Kreuznach.

Meine Herren! Die verstorbenen und gefallenen Herren haben dem Provinziallandtage zum Teil seit vielen Jahren angehört und stets mit regem Interesse an den Verhandlungen teilgenommen. Ich bitte Sie, sich zum ehrenvollen Andenken an diese Mitglieder von den Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Ihr Mandat für den Provinziallandtag haben niedergelegt die Herren:

1. Oberbürgermeister Dr. Jarres für den Stadtkreis Remscheid,
2. Oberbürgermeister Geheimrat Lehr für den Stadtkreis Duisburg,
3. Geheimer Kommerzienrat Lueg für den Stadtkreis Düsseldorf,
4. Geheimer Regierungsrat von Eynern für den Landkreis Essen,
5. Oberbürgermeister Clostermann für den Stadtkreis Mülheim a./Rhein (gewählt für Coblenz),
6. Landrat Dr. Brandt für den Kreis Simmern (gewählt für Essen).

Diesen Herren spreche ich für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichen Dank aus.

In den infolge des Ausscheidens der genannten Herren getätigten Ersatzwahlen sind folgende Mitglieder des Provinziallandtags gewählt worden:

1. Grubendirektor Gustav Pöckel in Mayen,
2. Kommerzienrat Schwengers in Nerdingen,
3. Landrat Geheimer Regierungsrat Freiherr von Brede-Melschede in Geilenkirchen.
4. Landrat Dr. Schellen in Aidenau,
5. Fabrikant Albert Heusch in Aachen,
6. Generaldirektor Franz Wüstenhöfer in Borbeck,
7. Landesökonomierat Theodor Fühling auf Haus Horbell,
8. Oberbürgermeister Clostermann in Coblenz,
9. Oberbürgermeister Rudolf Kirschstein in Kreuznach,
10. Geheimer Oberbergat Fuchs in Saarbrücken,
11. Landesökonomierat Anton Bürgens auf Burg Güssen,
12. Bankier Oskar Simon in Bonn,
13. Weingutsbesitzer Kreisdeputierter Pauly in Cochem,
14. Bürgermeister Dr. Hartmann in Remscheid,
15. Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg,
16. Geheimer Kommerzienrat Leiffmann in Düsseldorf,
17. Landrat Dr. Brandt in Essen.

Ich erlaube mir, die neu eingetretenen Herren herzlich zu begrüßen.

Ein Verzeichnis der Abgeordneten zum diesjährigen Provinziallandtag, in welchem die Veränderungen Berücksichtigung gefunden haben, liegt auf Ihren Plätzen.

Meine Herren! Ich möchte nicht verfehlen, an dieser Stelle mitzuteilen, daß von den 472 zur Fahne eingezogenen Provinzialbeamten 10 den Tod für das Vaterland gestorben sind.

Es sind dies:

- der Zivilamwärter Haack in Düsseldorf,
- der Zivilamwärter Faustmann in Düsseldorf,
- der Zivilamwärter Schmitz in Düsseldorf,
- der Taubstummenhilfslehrer Marx in Brühl,
- der Taubstummenhilfslehrer Höbel in Neuwied,
- der Blindenlehrer Jost in Düren,
- der Landessekretär Egien in Düren,
- der Bureauassistent Bußmann in Düsseldorf,
- der Bureauassistent Kremer in Düsseldorf,
- der Bureauassistent Mouris in Düsseldorf.

Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken all dieser auf dem Felde der Ehre Gefallenen von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich danke Ihnen.

Nach den bis jetzt hierher gelangten Mitteilungen sind verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen:

wegen Einberufung zu den Fahnen:

- Landrat Dr. Brüggman, Saarburg,
- Rittergutsbesitzer Freiherr von Elk-Mübenach zu Haus Wahn,

Landrat Dr. Haarmann, Summersbach,
 Landrat Dr. Henzen, Lennep,
 Landrat Dr. Peters, Mayen,
 Bergrat Müller, Neden,
 Gewerke Fritz Thyssen, Mülheim-Speldorf,
 Seine Durchlaucht Fürst zu Wied.

Wegen Krankheit sind verhindert:

Mühlenbesitzer Auer, Cöln,
 Geheimer Kommerzienrat D. Conze, Langenberg,
 Fabrikbesitzer Corty sen., Biersen,
 Renter Nippes, Ohligs,
 Dampfmühlenbesitzer Schaefer, Oberhausen,
 Landrat von Masse, Kreuznach.

Wegen Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses sind verhindert:

Staatsminister Freiherr von Schorlemer, Berlin,
 Oberbürgermeister Funck in Elberfeld,
 Dr. Krupp von Bohlen und Halbach,
 Oberbürgermeister Dr. Holle für den 14., 15. und 16. März.

Wegen geschäftlicher Behinderung können ferner an unseren Sitzungen nicht teilnehmen:

Brauereibesitzer Robinson in Meisenheim,
 Geheimer Kommerzienrat Kannengießer in Mülheim,
 Kommerzienrat Schwengers in Uerdingen,
 Kommerzienrat Heye auf Haus Elbroich,
 Fürst Salm-Dyck, auf Schloß Dyck, falls die Sitzungen des Reichstags über den
 14. März hinaus dauern,

Kaufmann Hugo Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr ist am 14., 15. und 16. März an
 der Teilnahme verhindert und Oberbürgermeister Wallraf für heute und morgen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Graf Wolff-Metternich zur Gracht wegen Teilnahme an der Herrenhausitzung,
 Geheimer Finanzrat Hugenberg in Essen,
 Geheimer Regierungsrat Freiherr von Trotschke.

Es ist Ihnen zugegangen und Sie finden auf Ihren Plätzen:

Zunächst der im Verzeichnis der Vorlagen (Drucksache 12) unter I Bd. Nr. 30 bezeichnete
 Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen
 für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung
 weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Diese Vorlage dürfte an die Fachkommission IIb zu überweisen sein.

Außerdem sind eingegangen und auf Ihre Plätze verteilt:

Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahlen
 von bürgerlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatz-
 kommissionen.

Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung
 der Einrichtung der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit.

Diese Vorlagen gehören zur I. Fachkommission.

Ferner ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband. Für diese Vorlage ist auch eine Broschüre „Kriegskrüppelfürsorge“ auf Ihre Plätze verteilt.

Auch diese Vorlagen gehören zur I. Fachkommission.

Gegen die Ueberweisung der einzelnen Vorlagen an die Kommissionen erhebt sich kein Widerspruch.

An den Provinziallandtag ist eine Petition eingegangen, und zwar die des pensionierten Assistenten Sentowski vom 12. August 1914 und 22. Dezember 1914, in welchen Schriftstücken er über seine Behandlung während der Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt und über seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand Beschwerde führt.

Ich schlage vor, diese Beschwerde an die I. Fachkommission zu verweisen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die für den Provinziallandtag in den Kreisen Aachen (Stadt), Geilenkirchen, Jülich, Akenau, Coblenz (Stadt), Cochem, Kreuznach, Mayen, Bonn (Stadt), Köln (Land), Crefeld (Land), Düsseldorf (Stadt), Duisburg, Essen (Land, 2 Ersatzwahlen), Remscheid, Saarbrücken (Land) getätigten Wahlen übersandt.

Diese Wahlakten werden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Nach der Ihnen in Drucksache Nr. 3 gemachten Vorlage sind Neuwahlen für den Provinzialausschuß für eine sechsjährige Amtsperiode zu tätigen in den Regierungsbezirken Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß in den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf. Es haben demnach Wahlen in allen Regierungsbezirken zu erfolgen.

Ich bitte die Herren aus den einzelnen Regierungsbezirken, bezirksweise zur Vorbereitung der Wahlvorschläge tunlichst bald zusammenzutreten, sodaß wir in einer der kommenden Sitzungen den Termin für die Wahlen festsetzen können. In der Regel hat man zur Bornahme der Wahlen einen der letzten Tage in Aussicht genommen, damit den Herren aus den Regierungsbezirken genügend Zeit verbleibt, sich über die dem Landtage vorzuschlagenden Personen schlüssig zu werden. In diesem Falle dürfte das wahrscheinlich der Mittwoch sein. Ich komme auf die Bestimmung des Termines demnächst zurück.

Meine Herren! Selbstverständlich findet das auf den früheren Landtagen übliche Landtagessen nicht statt. Sie werden das mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit verstehen und billigen.

Die Verwaltung der städtischen Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten für die Kunsthalle übermittelt. Sie liegen auf Ihren Plätzen.

Ferner ist eine Darstellung der Rheinischen Provinzial-Taubstummen-Anstalt und des Taubstummenheimes in Guskirchen, welche Ostern vorigen Jahres in Benutzung genommen wurden, hergestellt. Die Herren, die sich dafür interessieren, können Druckexemplare der Darstellung im Landtagsbureau in Empfang nehmen.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 19. Januar 1915 durch mich als den Vorsitzenden der vorigen Tagung die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in fünf Abteilungen stattgefunden. Das Verzeichnis der Abteilungen befindet sich in Ihren Händen.

Ich bitte Sie, unmittelbar nach der heutigen Sitzung in den Abteilungen zusammenzutreten und die Bildung der Abteilungen und die Wahl der Kommissionen vorzunehmen.

Die Abteilungen haben zu ihrer Bildung zu wählen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Sofort nach ihrer Bildung wollen die Abteilungen wählen: eine Wahlprüfungskommission und fünf Fachkommissionen. Ich bemerke, daß die II. Fachkommission nunmehr durch Beschluß des vorigen Landtages in zwei Kommissionen geteilt ist. Dadurch haben wir fünf Fachkommissionen. Jede dieser Kommissionen besteht aus 15 Mitgliedern. Demnach hat jede der fünf Abteilungen für jede der Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen. Verzeichnisse der konstituierten Abteilungen und der gewählten Kommissionen werden Ihnen alsbald nach der Wahl zugehen.

Die gewählten Kommissionen bitte ich, morgen Vormittag um 10 Uhr zu ihrer Bildung zusammenzutreten. Jede Kommission hat wiederum einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und seinen Stellvertreter zu wählen.

Die Räume, in denen die einzelnen Abteilungen und die Kommissionen ihre Geschäfte erledigen, sind Ihnen in den geschäftlichen Mitteilungen, die Sie auf Ihren Plätzen gefunden haben, mitgeteilt und werden auch noch durch Schilder kenntlich gemacht.

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß eine Geschäftsordnungskommission nach dem Beschlusse des letzten Landtages nicht mehr zu wählen ist, da diese nunmehr aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages und den Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission und der fünf Fachkommissionen zusammengesetzt ist.

Meine Herren! Was die morgige Sitzung anbetrifft, so schlage ich Ihnen, entsprechend den Gepflogenheiten in früheren Jahren, vor, diese Sitzung unmittelbar nach der Bildung der Kommissionen beginnen zu lassen, also etwa um 10¹/₂ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
 2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.
 3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.
 4. Bericht des Provinzialausschusses betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
 5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.
- also, um mich kurz auszudrücken: die erste Lesung des Haushaltsplans.

Ich möchte Ihnen dann noch folgende Mitteilung machen: Um einem vielfach geäußerten Wunsche nach möglichst zeitiger Schließung des Landtages zu entsprechen, dürfte es sich empfehlen, der bisherigen Gepflogenheit, Dienstag ganz für Kommissionsitzungen freizulassen, nicht Folge zu leisten, sondern ins Auge zu fassen, ob nicht am Dienstag, etwa nachmittags, auch eine Vollsitzung des Landtages stattfinden kann. Es könnte, wenn morgen nach der ersten Lesung des Haushaltsplans die Sitzung geschlossen ist, am Nachmittage schon, in die Etatsberatungen eingetreten werden, und wenn diese Beratungen am Dienstag vormittag fortgesetzt werden, können sie soweit gefördert sein, daß unter Umständen am Dienstag nachmittag, vielleicht um 2 Uhr oder wie Sie belieben, eine Vollsitzung des Landtages stattfinden kann. Sie können diese Frage bis morgen erwägen und dann Ihre Meinung darüber zum Ausdruck bringen.

Wenn wir am Dienstag eine Sitzung hier im Hause haben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Landtag am Donnerstag schließen kann. Ich halte es nicht für ausgeschlossen,

daß dies auch schon am Mittwoch der Fall sein wird. Genaues läßt sich natürlich heute darüber nicht sagen: Das wird vom Laufe der Verhandlung abhängen.

Was sodann die Aufstellung der Tagesordnung für die Sitzung angeht, die am Dienstag stattfindet, so hängt sie von dem Fortgange der Kommissionsarbeiten ab, und ich bitte, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung dieser Sitzung nach dem Ergebnis der Kommissionsberatungen aufzustellen.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse der geschäftlichen Mitteilungen und frage, ob aus dem Hause noch das Wort gewünscht wird.

Das geschieht nicht. Dann erkläre ich die erste Sitzung für geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 15. März 1915.

(Beginn 10 Uhr 55 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.
4. Bericht des Provinzialausschusses betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und The. Rosen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen von folgenden Eingängen Kenntnis zu geben:

Die Abteilungen sind gebildet. Die Verzeichnisse über die Mitglieder sind Ihnen zugestellt. Die Kommissionen haben sich soeben zusammengesetzt. Auch hierüber werden Ihnen noch gedruckte Verzeichnisse zugehen. Ich gestatte mir aber jetzt schon mündlich mitzuteilen, wie die Stellen in den Kommissionen besetzt sind:

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Kyll, stellvertretender Vorsitzender: Charlier, Schriftführer: Dr. Hey, stellvertretender Schriftführer: Arens.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Beltman, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt,
Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Arens.

IIa Fachkommission:

Vorsitzender: D. von Nell, stellvertretender Vorsitzender: Reizert,
Schriftführer: Dr. Hartmann-Kemscheid, stellvertretender Schriftführer: Eichhorn.

IIb Fachkommission:

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Paulh, Schriftführer: Schmidt,
stellvertretender Schriftführer: The Losen.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klog,
stellvertretender Schriftführer: Gerdes.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Groote, stellvertretender Vorsitzender: Fühling,
Schriftführer: Dr. von Wülfig, stellvertretender Schriftführer: Dr. A. von Nell.

Der Zentralgewerbeverein bittet die Mitglieder des Provinziallandtages um freundlichen Besuch des Kunstgewerbemuseums. Eine besondere Einlaßkarte ist nicht erforderlich. Geöffnet ist das Museum von 10 bis 4 Uhr bei freiem Eintritt.

Entschuldigt haben sich der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann-Barmen wegen Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses, ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Dehler für heute wegen Teilnahme an der Sitzung des Herrenhauses.

Meine Herren! Dann werde ich ersucht, den Herren Landräten, die dem Hause angehören, mitzuteilen, daß die auf 12 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Herren anberaumte Sitzung, betreffend die Frage der Stellung von Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten, nicht um 12 $\frac{1}{2}$, sondern um 1 Uhr stattfinden wird, und zwar im Zimmer 6.

Wir treten dann in die Tagesordnung zu Nr. 2 ein:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat nach § 102 der Provinzialordnung bei Vorlage der Haushaltspläne dem hohen Hause auch einen Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahre zu erstatten. Dieser Bericht ist Ihnen als Drucksache — 402 Seiten umfassend — zugegangen, und ich glaube wohl auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich mich darauf beschränke, Ihnen die Hauptpunkte aus diesem Geschäftsbericht wieder in die Erinnerung zurückzurufen. Ich glaube dies umsomehr tun zu können, als der Herr Landeshauptmann, wie ich wohl annehmen darf, bei Vorlage der Haushaltspläne so wie so auf die Hauptpunkte dieses Geschäftsberichts feinerseits zurückkommen wird.

Zunächst, meine Herren, bitte ich Sie, die Seiten 2 bis 32 nachzusehen. Sie werden dort das aufgezeichnet finden, was der Provinzialausschuß in Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages veranlaßt hat. Berichtigend muß ich hier anführen, daß auf Seite 7 des Berichts erwähnt ist, daß dem jetzigen Provinziallandtage seitens des Provinzialausschusses eine Vorlage über die

Ergebnisse der Erhebungen unterbreitet werden würde, womit der Provinziallandtag den Provinzialausschuß im vorigen Jahre beauftragt hat, nämlich zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten eintreten soll. Diese Vorlage ist diesem Provinziallandtage nicht unterbreitet worden, und zwar mit Rücksicht auf die augenblickliche Zeittlage, welche die Einschränkung der Vorlagen auf das unbedingt Notwendige erfordert. Sie wird dem nächsten Provinziallandtage gemacht werden.

Zu Nr. 16 des Verzeichnisses habe ich ergänzend zu erwähnen, daß der Geschäftsplan der Lebensversicherungsanstalt für die Rheinprovinz in den letzten Tagen des Dezember vorigen Jahres die ministerielle Genehmigung erlangt hat, und daß die Lebensversicherungsanstalt für die Rheinprovinz daher am 1. Januar d. Js. ins Leben getreten ist.

Aus den Rechnungsergebnissen bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1913 ist wohl nur zu erwähnen, daß die Provinzialumlage ein Mehrergebnis von 20 059,58 Mark erbracht hat, und daß der Haupt-Haushaltsplan mit einem Bestande von 45 075,51 Mark abgeschlossen hat, welcher bestimmungsgemäß zur Hälfte an den Ausgleichsfonds und zur anderen Hälfte an den Baufonds abgeführt worden ist.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt schloß am Ende des Berichtsjahres mit einem Versicherungskapital von 6 366 220 836 Mark ab, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 324 070 909 Mark ergibt. Der Ueberschuß von 2 396 193,14 Mark ist in der Weise verwandt worden, wie es auf Seite 102 des Berichts angegeben ist.

Die Landesbank weist in ihrem Abschluß für das Geschäftsjahr einen Nettozinsgewinn von 1 865 782,09 Mark auf. Ueber seine Verwendung ist auf Seite 119 des Berichts das Notwendige angegeben.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen der Taubstummenanstalten der Provinz ist im Jahre 1913 um 43 auf 879 gestiegen; die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den beiden Blindenanstalten um 32 auf 302. Die Taubstummenanstalt Huttrop ist mit Schluß des Jahres 1913 geschlossen und Ostern 1914 nach Euskirchen verlegt worden.

Die Zahl der Ueberweisungen von Minderjährigen in Fürsorgeerziehung betrug im Berichtsjahre 2577 gegen 2406 im Jahre 1912 und 2194 im Jahre 1911. Sie befindet sich also noch in aufsteigender Linie. Die Ueberweisungen aus den einzelnen Kreisen sind sehr verschieden, sie schwanken zwischen 66,86 und 2,75 auf 10 000 Einwohner. Im ganzen waren 10 851 Fürsorgezöglinge vorhanden, wovon 5622 in Anstalten untergebracht waren.

Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am Schluß des Berichtsjahres mit 7663 Kranken belegt. In Fürsorge des Provinzialverbandes befanden sich 10 789 Geisteskranke, 3474 Idioten und 1559 Epileptiker, im ganzen 15 822 Personen, gegen 15 193 Personen im Vorjahre.

Die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler war durchschnittlich mit 1176 Korrigenden und 39 Land- und Ortsarmen belegt. In der Abteilung für Trinker und Arbeitscheue befanden sich im Durchschnitt 56 Trinker und 41 Arbeitscheue.

Aus den vom Provinziallandtag bewilligten Krediten für die Bekämpfung der Staubplage auf den Provinziallandstraßen sind 12,523 km Straßenstrecke mit Kleinschlag und 4,720 km Straßenstrecke mit Teerschotterung versehen worden.

Dem Reservefonds der Straßenverwaltung konnte nur ein Betrag von 8000 Mark überwiesen werden. Der Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes hatte am Schluß des Geschäftsjahres einen Bestand von 1 062 551,71 Mark, auf welchem aber Beihilfebewilligungen von 974 811,29 Mark ruhten.

Meine Herren! Das sind die Hauptpunkte, die ich Ihnen aus dem Verwaltungsbericht zu erwähnen hätte, und falls aus dem Hause heraus keine Wünsche auf Ergänzung laut werden, gebe ich mir die Ehre, im Namen des Provinzialausschusses zu beantragen, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen über die Vorlage und bitte die Herren, sich zum Wort zu melden.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf daher feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Wir gehen dann über zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, sowie

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie zu den dazu gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

Ich nehme nach früheren Gepflogenheiten an, daß der Herr Berichterstatter die folgende Nummer gleich damit verbinden will:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Zu dieser Sache ist Berichterstatter der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine hochverehrten Herren! Der Herr Vorsitzende des Provinziallandtags hat gestern in warmen und zu Herzen gehenden Worten der schweren und doch so erhebenden Zeit gedacht, die wir durchleben. Er hat seinen Worten den Ausklang gegeben, es werde unserer glorreichen Armee, unterstützt von all den Kräften die in der Heimat zurückgeblieben sind, gelingen, den Feldzug zu einem glücklichen Ende und zu einem ruhmreichen Frieden zu führen.

Meine Herren! Zu denjenigen, die hinter der Front ihre Unterstützung für die Zwecke des Heeres und des Staates leihen müssen, gehört auch die Provinzialverwaltung, und deshalb ist es, glaube ich wohl angebracht, wenn ich Ihnen vor Vorlegung des Haushaltsplans einige kurze Mitteilungen darüber mache, was die Provinzialverwaltung in dieser Hinsicht seit Beginn des Feldzuges getan und geleistet hat.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mir zu gestatten, ein paar Bemerkungen hierüber zu machen.

Vorweg möchte ich ganz allgemein folgendes feststellen: Die Zentralverwaltung hat zusammen mit der Landesbank, mit der Feuerversicherungsanstalt und auch mit der Landesversicherungsanstalt, die ja kein eigentliches Provinzialinstitut ist, die aber von Beamten der Provinzialverwaltung geleitet wird, Hand in Hand gearbeitet, und sie haben versucht, alles das, was sie leisten konnten, für unsere großen Zwecke zu leisten. (Beifall.)

Ich möchte im einzelnen zunächst auf die Leistungen der Zentralverwaltung und der Landesbank übergehen.

Meine Herren! Als der Krieg begann kamen alsbald die Klagen unserer östlichen Provinzen über die Verwüstungen der Städte und Dörfer und über die Heimfuchungen der Bevölkerung. Zur Linderung der dortigen Not hat der Provinzialauschuß sofort eine Summe von 100000 Mark der Provinzialverwaltung in Königsberg zur Verfügung gestellt. (Beifall.)

Meine Herren! An demselben Tage hat der Provinzialauschuß beschlossen, 50 000 Mark dem Roten Kreuz zu überweisen, die mit 25 000 Mark aus den Ueberschüssen der Landesbank und mit 25 000 Mark aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genommen worden sind.

Sodann haben wir alsbald auf Veranlassung des Herrn Geheimrat Lohe, der leider erkrankt ist und heute hier nicht erscheinen kann, die sogenannte Kriegsversicherung ins Leben gerufen. Ueber diesen Gegenstand liegt Ihnen ja ein besonderer Antrag vor, den das hohe Haus noch zu genehmigen haben wird. Auch zu diesem Zweck hat der Provinzialauschuß 50 000 Mark zur Verfügung gestellt und er hat weiter beschlossen, daß außerdem aus dem Dispositionsfonds des Provinzialauschusses 10 000 Mark hergegeben werden sollen, um Versicherungsanteilscheine für die Beamten pp. der Provinz, die im Felde sind, zu erstehen. Bis Ende Februar hatten wir 124 864 Anteilscheine für rund 83 500 Versicherte abgesetzt. Wir hatten um diese Zeit schon ein Kapital von 1 400 000 Mark angesammelt, während bis dahin nur 496 entschädigungspflichtige Todesfälle vorgekommen sind. Man kann wohl annehmen, daß diese Kriegsversicherung am Schluß des Feldzuges einer ganzen Reihe von Witwen von Versicherten die Mittel geben wird, um sich eine neue Existenz zu gründen.

Meine Herren! Dann trat an die Provinzialverwaltung weiter die Frage heran, wie sie sich zu der ersten großen Fünf-Milliarden-Anleihe stellen sollte. Auch hier hat der Provinzialauschuß sich dahin schlüssig gemacht, daß es die Pflicht der Provinzialverwaltung sei, mit allen Kräften für die Zeichnung dieser Anleihe einzutreten. Wir haben 65 Millionen gezeichnet, und zwar in der Weise, daß 55 Millionen auf die Provinz, 5 Millionen auf die Feuerversicherungsanstalt und 5 Millionen auf die Landesversicherungsanstalt entfallen. Daneben ist es den Bemühungen des Herrn Geheimrat Lohe gelungen, noch weitere rund 40 Millionen von der Privatkundschaft der Landesbank hereinzuholen, so daß wir an der ersten Fünf-Milliarden-Anleihe mit 105 bis 106 Millionen beteiligt waren.

Nun haben wir die Anleihescheine, die uns mit 65 Millionen belasteten, in der Zwischenzeit sämtlich verkauft und an die Privatkundschaft übergeführt (Bewegung), so daß wir bei Begebung der neuen Fünf-Milliarden-Anleihe unsere Mittel wieder frei und flüssig hatten und uns schlüssig machen konnten, auch auf die zweite Anleihe erhebliche Beträge zu zeichnen. (Beifall.)

Meine Herren! Wir haben im Provinzialauschuß in den letzten Tagen den Beschluß gefaßt, uns an der zweiten Fünf-Milliarden-Anleihe mit 70 Millionen zu beteiligen (Beifall), und zwar mit 10 Millionen von der Landesversicherungsanstalt, mit 5 Millionen von der Provinzial-Feuerversicherung und mit dem Rest für die Provinz. Dazu möchte ich weiter bemerken: Auch jetzt sind die Verhandlungen schon soweit gediehen, daß wir auch von der Privatkundschaft noch eine Summe von rund 40 bis 50 Millionen zu erwarten haben. (Lebhafter Beifall.)

Um das Gesagte kurz zusammenzufassen, so hat von den 10 Milliarden, die aufgenommen worden sind, die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz 250 Millionen, also eine Viertelmilliarde aufgebracht (hört! hört! und Beifall), eine Leistung der Landesbank und ihres Leiters, die man nicht hoch genug anschlagen kann. (Beifall.)

Meine Herren! Weiterhin sind wir auch dazu übergegangen, uns auf dem charitativen Gebiete zu betätigen. Wir haben der Militärverwaltung zunächst in der Anstalt Bedburg-Hau 800 Betten zur Verfügung gestellt. Wir haben unsere Kranken enger zusammengelegt, und dabei kann ich konstatieren, daß sich bisher niemand darüber beschwert hat, daß also bei den Kranken volles Verständnis dafür obwaltet, daß das notwendig gewesen ist.

Meine Herren! Wir haben weiter in der Anstalt Johannistal 250 Betten dem Militär zur Verfügung gestellt; ferner in der Anstalt Grafenberg 200 Betten und in der Anstalt Merzig 180 Betten. Wir haben dann unsere Anstalten in Andernach und in Bonn zur Unterbringung geisteskranker Soldaten bereit gestellt, und haben dort jetzt beinahe 200 Soldaten, die an einer Psychose infolge des Feldzugs leiden. Es ist eine schwere Aufgabe, die die Anstalten bei dem verminderten Arzte- und Pflegepersonal übernommen haben, eine Aufgabe, deren Durchführung aber bisher voll gelungen ist.

Meine Herren! Wir haben dann ferner die eben fertiggestellte Taubstummenanstalt in Euskirchen als Schule aufgehoben und als Reservelazarett ganz dem Militär zur Verfügung gestellt, und mit dieser Anstalt auch das Taubstummenheim, das der Kölner-Verein in Euskirchen errichtet hat. Es sind dort immerhin 180 bis 200 verwundete Soldaten untergebracht.

In gleicher Weise haben wir auch die Blindenanstalt in Neuwied geräumt und das ganze Gebäude als Militär Lazarett zur Verfügung gestellt.

Dann hatten wir weiterhin auch die Heil- und Pflegeanstalt in Düren mit 150 Betten zur Disposition gestellt. Sie ist anfangs benutzt worden, später hat das Militär davon Abstand genommen, weil eine Ruhrepidemie ausgebrochen war und man unter diesen Umständen keine Soldaten dort hineinlegen wollte. Auch die Blindenanstalt in Düren, die mit 100 bis 150 Verwundeten belegt war, hat das Militär aufgegeben, weil die Anstalt sich nach den militärischen Urteilen zur Unterbringung von Verwundeten nicht eignete.

Endlich, meine Herren, sind auch die Fürsorgeanstalten als Lazarette zur Verfügung gestellt worden. In der Anstalt Fichtenhain bei Grefeld sind 100 bis 150 Verwundete untergebracht worden; es waren zunächst Franzosen die dort untergebracht waren, jetzt sind es ausschließlich Deutsche. Ebenso haben wir die Anstalt Solingen mit 120 bis 150 Verwundeten belegt.

Wir haben also eigentlich alle unsere Anstalten, die wir hergeben konnten, hergegeben, und es wird uns auch — ich kann das wohl sagen — seitens der Militärverwaltung die volle Anerkennung für diese Maßnahmen ausgesprochen. (Beifall.)

Meine Herren! Natürlich Weise hat die Mobilmachung ihre Einwirkungen auch auf den Beamtenkörper der Provinzialverwaltung ausgeübt. Was die zur Fahne einberufenen Beamten angeht, so haben wir uns gesagt, wir müssen diese Beamten so stellen, daß deren Familien existieren können. Der Provinzialausschuß hat daher den Beschluß gefaßt, den definitiv angestellten Beamten und den Beamten, die sich im dauernden Verhältnis zur Provinz befinden, das volle Gehalt zu belassen und nur in solchen Fällen, wo der eingezogene eine Offiziers- oder Oberbeamtenstellung im Heere einnimmt, den üblichen Abzug mit sieben Zehntel zu machen. Schwieriger war die Frage der Unterstützung für solche Angestellte, die nur im Lohnverhältnis zur Provinz stehen. Ich nenne da z. B. die Pfleger, die Straßenarbeiter, die Knechte bei den Anstalten usw. Hinsichtlich dieser Angestellten hat der Provinzialausschuß beschlossen, den Unverheirateten den Lohn, den sie im Mobilmachungsmonat zu bekommen hatten, zu belassen. Sind die Leute aber verheiratet oder haben sie den Unterhalt ihrer Eltern oder ihrer Geschwister bestritten, dann belassen wir ihnen einen Prozentsatz des Lohnes, der sich bei Verheirateten je nach der Kinderzahl erhöht, und zwar im Maximum auf 60% ihres vor dem Kriege verdienten Lohnes, so daß auch für diese Leute gesorgt ist.

Meine Herren! Die Zahl der Beamten, die eingezogen werden, wächst von Tag zu Tag. Wir haben jetzt von rund 1380 vorhandenen Beamten 500 unter der Fahne stehen. Im Durchschnitt sind wir, was die Zahl der Eingezogenen angeht, auf 37 bis 38 Prozent gekommen. Selbstverständlich sind wir dadurch in Schwierigkeiten geraten. Die Arbeit hat anfangs abgenommen, sie

nimmt aber wieder zu, und wir haben uns geholfen, indem wir stellenlose Kaufleute und junge Mädchen, die die höhere Schule besucht haben, für den Bureaudienst, den Registratordienst usw. eingestellt haben.

Am schwersten sind wir bei der Straßenverwaltung betroffen worden. Meine Herren! In der Straßenverwaltung sind ja durchschnittlich nur rüstige Leute. Man hat die Mehrzahl der Straßenmeister und auch die Hälfte unserer Bauinspektoren zur Fahne einberufen. Dadurch wird für uns, selbstverständlich die Verwaltung der Straßen und die Aufrechterhaltung eines guten Zustandes auf ihnen recht, recht schwer. Auch die Unterhaltungskosten der Straßen sind infolge des Krieges enorm gestiegen, wir haben in diesem Jahre zur Erhaltung der Kriegs- und Etappenstraßen schon 400 000 Mark über den Etat hinaus bezahlt, eine Summe, die im nächsten Jahr nicht geringer werden wird, da wir die Straßen ja auch für die Zukunft tabellos instand halten müssen.

Meine Herren! In der ersten Zeit nach der Mobilmachung trat dann auch die Frage der Arbeitslosigkeit an uns heran. Sie hat ja glücklicherweise eine andere Lösung gefunden als wir anfangs dachten. Aber wir haben keinen Anstand genommen, die Bauten, die wir begonnen hatten, durchzuführen. Wir bauen in Euskirchen die Fürsorgeanstalt weiter, wir haben andere Arbeiten fertiggestellt, und haben uns aus dem allgemeinen Baufonds für alle Anstalten Beträge bewilligen lassen, die es uns ermöglichen, auch Arbeiten, die wir in diesem Jahre eigentlich noch nicht hätten ausführen sollen, sondern erst im nächsten Jahre, jetzt schon vorzunehmen, so daß wir in allen Orten den Handwerkern usw. die beste Gelegenheit zur Beschäftigung gegeben haben. Unsere Arbeitsbetriebe in Brauweiler, Solingen und Fichtenhain haben wir allerdings beinahe einstellen müssen, da uns die Arbeiter und die Meister fehlen. Wir hoffen aber, daß diese Einstellung den ortsangefessenen Handwerkern mehr oder weniger zugute kommen wird.

Meine Herren! Auch bei der Frage, der Unterbringung der Kriegsgefangenen haben wir versucht mitzuwirken. Wir haben für die Kolonate in der Wallonei, bei Malmedy und Montjoie 100 Russen überwiesen bekommen, die in 8 Monaten das gesamte Gelände fertigstellen sollen, eine Arbeit, die sonst auf Jahre verteilt worden wäre. Endlich habe ich in den letzten Tagen mit dem Kreise Grefeld noch einen Vertrag abgeschlossen, wonach wir 100 Russen in Fichtenhain unterbringen. Der Kreis beabsichtigt, diese Gefangenen auf die einzelnen Bauernhöfe zu verteilen, damit sie dort die landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen. Ich glaube damit wird wohl auch den landwirtschaftlichen Kreisen gedient sein.

Nunmehr, meine Herren, darf ich wohl zur Landesversicherungsanstalt und deren Leistungen übergehen. Ich habe schon gesagt, daß die Landesversicherungsanstalt auf die erste Kriegsanleihe 5 Millionen gezeichnet hat. Sie hat dann durch Lombardierung ihrer Bestände weitere 5 Millionen flüssig gemacht, um die schon zugesagten Darlehen für Bauten auf dem Lande usw. gewähren zu können. Dann hat sie weitere 2 Millionen vorschußweise der in Bedrängnis geratenen Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen gewährt, damit diese ihren Betrieb aufrecht erhalten kann. Endlich hat sie — und ich glaube, das ist auch eine große Leistung — 40 Millionen durch Lombardierung ihrer Papiere flüssig gemacht, um den Kreisen billige Darlehen zu geben, die daraus ihre Aufwendungen für die Zurückgebliebenen, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zu Hebung des Nahrungszustandes der Bevölkerung bestreiten können.

Auch auf dem charitativen Gebiete hat die Landesversicherungsanstalt tätig eingegriffen. Sie hat zunächst dem Roten Kreuz 50 000 Mark zur Verwendung für unsere westliche Armee überwiesen, dann weitere 50 000 Mark zu Wollieferungen für die östliche Armee und schließlich

nochmals 50000 Mark zu gemeinsamen Leistungen für die ganze Armee, daneben noch 10000 Mark zur Beschaffung eines Lazarettzuges, also im ganzen 160000 Mark.

Wie die Provinz, so hat auch die Landesversicherungsanstalt ihre Anstalten für die Heilung der Krieger zur Verfügung gestellt. Das Landesbad in Aachen ist ständig mit 250 bis 300 Kranken belegt. In der Anstalt Roderbirken, die von unseren eigenen Kranken geleert worden ist, sind 300 Kranke oder vielmehr Rekonvaleszenten zur Erholung untergebracht. Unsere Anstalt Rheinland, früher Hohenhonnef genannt, und die Anstalt Ronsdorf stehen dem Militär zur Unterbringung von Lungenkranken zur Verfügung.

Auch die Kriegsnotstandsarbeiten sind sämtlich in Angriff genommen worden. Wir haben Hohenhonnef fertig gebaut, wir sind in Roderbirken im Bau begriffen, wir haben Ronsdorf umgebaut und wir haben endlich die Vergrößerung der Landesversicherungsanstalt hier in die Wege geleitet; sie ist schon bis zur zweiten Etage gediehen.

Die Beamtenverhältnisse sind bei der Landesversicherungsanstalt genau so geordnet wie bei uns.

Endlich möchte ich noch eine Bemerkung bezüglich der Feuerversicherungsanstalt machen. Ich habe schon gesagt, daß auch sie sich an den beiden großen Kriegsanleihen mit je 5 Millionen beteiligt hat. Sie hat daneben aber auch noch ein besonderes Lazarett in ihrem Gebäude eingerichtet; selbstverständlich in beschränktem Umfange, soweit eben die Räume reichten — eine Einrichtung, die jetzt in eine Verpflegungsanstalt für Hinterbliebene von Soldaten umgewandelt worden ist.

Dann möchte ich noch eins hervorheben: Die Sozietät hat bei der Veräußerung der ersten Anleihe einen Gewinn von 129000 Mark gemacht, und der Verwaltungsrat hat unter Zustimmung des Provinzialausschusses beschlossen, diesen Gewinn nicht einfach in die Tasche zu stecken, sondern ihn für Kriegszwecke in der Form zu bestimmen, daß 50000 Mark davon für das Rote Kreuz zur Verfügung gestellt werden, 20000 Mark der Sterbekasse der Beamten, die ja durch die Einziehung wahrscheinlich schwer in Anspruch genommen wird, überwiesen und außerdem 10000 Mark für das kleine Lazarett in der Sozietät verwandt werden.

Wie die Sozietät diesen Gewinn für Wohltätigkeitszwecke in Aussicht genommen hat, so hat es entsprechend auch die Landesbank getan. Die Landesbank hat bei der Veräußerung der 1. Anleihe auch einen erheblichen Gewinn erzielt, aber auch den hat sie nach Beschluß des Verwaltungsrats nicht einfach für sich vereinnahmt, sondern daraus einen Kriegsunterstützungsfonds für solche ihrer Schuldner gebildet, die mit der Zahlung ihrer Hypothekenzinsen usw. in Rückstand kommen. Man will diesen Personen über die Zeit der Mobilmachung und des Krieges hinweghelfen.

Meine Herren! Das sind im großen und ganzen die Maßregeln, die die Provinzialverwaltung getroffen hat. (Beifall.) Wir werden auch für die Zukunft nach dem, was ich mitteilte, ja noch einige Beträge für das Rote Kreuz usw. zur Verfügung haben. Wir haben absichtlich die ganze Summe noch nicht ausgegeben, weil man ja noch nicht weiß, wie die Verhältnisse sich gestalten werden. Ich hoffe, daß das hohe Haus mit diesen Maßnahmen einverstanden ist. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Dann darf ich übergehen zu dem Bericht über den Vermögensstand der Provinzialverwaltung, worüber Ihnen die Drucksache Nr. 2 vorliegt.

Meine Herren! Es handelt sich um die Zusammenstellung des Vermögens und der Schulden des Provinzialverbandes, wie sie sich am 1. April des Jahres 1914 gestaltete. Wie Sie auf Seite 1 des Berichtes sehen, betrug das Vermögen des Provinzialverbandes ohne das Vermögen der Landesbank, der Feuerversicherung und des Meliorationsfonds 88 489 666 Mark. In diesem

Betrag ist aber das Vermögen der von uns nur verwalteten Fonds — ich will nur einzelne herausgreifen: — des Pensionsfonds, des Polizei-Strafgelderfonds, des Vermögens der Witwen- und Waisenanstalt usw. einbegriffen. Diese Vermögen betragen 13 276 927 Mark, die also abzuziehen sind, so daß 75 221 739 Mark verbleiben. Diesem Betrage ist wieder andererseits zuzusetzen das Vermögen der Landesbank mit 14 242 814 Mark, das Vermögen des Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark und das der Feuerversicherungsanstalt mit 16 140 000 Mark, so daß sich ein Gesamtbestand von 107 599 353 Mark ergibt. Nun betrug das Vermögen am 1. April 1913 103 378 498 Mark, so daß also ein Zuwachs von 4 220 855 Mark zu verzeichnen ist. Es fragt sich, wie dieser große Zuwachs entstanden ist. Ich verweise in dieser Hinsicht auf den Bericht über den Vermögensbestand des Provinzialverbandes. Sie finden da auf den Seiten 2, 3 und 4 unter den Nr. 1—17 den Zuwachs aufgeführt und unter den Nr. 18—24 die Verminderung. Am Schlusse finden Sie dann auf Seite 4 die Summe von 4 220 855 Mark, die ich eben genannt habe. Der Hauptzuwachs ist entstanden durch den Ankauf neuer Grundstücke, durch die Fertigstellung von Bauten und durch Vermehrung einzelner Fonds. Ich möchte hier nur speziell die Nr. 16 und 17 herausgreifen, die großen Erhöhungen der Reservefonds der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherung. Auf die Details brauche ich wohl nicht einzugehen. Der Bericht ist den Herren ja schon lange Zeit zugestellt und in Ihrer Hand.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen auch Schulden gegenüber. Wie Sie auf Seite 6 des Berichts sehen wollen, betragen die Schulden 44 362 296 Mark.

Auf Seite 5 und 6 ist unter den Nrn. 1—17 genau dargestellt, woraus diese Schulden bestehen. Abgesehen von der alten Trennungsschuld, von der 6½ Millionen-, der 8 Millionen-, der 7 Millionen-, der 13 Millionen-Anleihe besteht sie aus der Straßenbauanleihe und aus Vorschüssen, die die Landesbank für einzelne Zwecke gegeben hat und die zum Teil ja von den Anstalten selbst amortisiert und verzinst werden. Einen Teil dieser Vorschüsse werden wir im nächsten Jahre wohl in eine Anleihe umwandeln müssen.

Im Vorjahre betragen, wie Sie auf Seite 6 entnehmen wollen, die Schulden 45 323 959 Mark, so daß sich eine Schuldenverringerung von 961 663 Mark ergibt. Ich habe Ihnen die Verringerung dieser Schulden noch zu erläutern. Auf Seite 6 und 7 unter B. II. finden Sie unter den Nrn. 1—7 angegeben, daß die Schulden um 1 103 116 Mark gewachsen sind, und auf den Seiten 7, 8 und 9 unter den Nrn. 8—23, daß eine Tilgung der Schulden um 2 064 778 Mark stattgefunden hat. Die Differenz zwischen diesen beiden Summen ergibt die vorhin erwähnte Summe von 961 663 Mark. Wenn ich also das Gesamtergebnis ziehe, so ergibt sich daß das Anwachsen des Vermögens 4 220 855 Mark, die Verminderung der Schulden 961 663 Mark beträgt, so daß ein reiner Vermögenszuwachs von 5 182 518 Mark zu verzeichnen ist.

Meine Herren! Ich möchte nun zu dem eigentlichen Haushaltsplan übergehen und Sie bitten, den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen. Der Haupt-Haushaltsplan für das vorige Jahr, für 1914, schloß mit 41 098 481 Mark ab. Von dieser Summe wurden gedeckt durch Steuern 20 940 000 Mark und durch die eigenen Einnahmen 20 158 481 Mark. Das macht die Gesamtsumme von 41 098 481 Mark. Der Haushaltsplan von diesem Jahre, von 1915, schließt, wie Sie sehen, mit 41 130 132 Mark ab. Wie Sie weiter sehen, sollen von diesem Betrage durch Steuern 20 213 000 Mark und durch eigene Einnahmen 20 917 132 Mark gedeckt werden. Im ganzen beträgt also das Mehr des neuen Haushaltsplans nur 31 650 Mark, also eine ganz minimale Summe. Es hat sich aber die Art der Deckung vollkommen geändert; denn ich habe eben schon ausgeführt, daß die eigenen Einnahmen von 20 158 481 Mark im Jahre 1914 auf 20 917 132 Mark gewachsen

sind, also um 758650 Mark. Aus diesem Mehrbetrage der eigenen Einnahmen wird von selbst schon das Mehr des Haushaltsplans von 31650 Mark gedeckt. Aber, meine Herren, es bleiben dann noch immer an eigenen Mehreinnahmen 727000 Mark übrig. Diese gesamte Summe ist nun im Haushaltsplan 1915 benutzt worden, um den Bedarf aus den Steuern um 727000 Mark herunter zu drücken. Während im Jahre 1914 20 940 000 Mark durch Steuern gedeckt wurden, werden in diesem Jahre nur 20 213 000 Mark erforderlich sein. Also die erhöhten eigenen Einnahmen der Verwaltung ermöglichen es uns, die Steuern um 727000 Mark herunterzusetzen. • Der gleiche Umstand ermöglicht es uns auch, daß wir mit demselben Prozentsatz wie im vorigen Jahre auskommen, obgleich wir ja — darauf komme ich später noch zurück — ein viel niedrigeres Steuerfoll angenommen haben, als das Staatssteuerfoll des vorigen Jahres, und zwar ein um beinahe 5 Millionen Mark geringeres Steuerfoll.

Meine Herren! Es wird nun meine Aufgabe sein, Ihnen im einzelnen nachzuweisen, daß diese 727000 Mark in der Ausgabe des Haushaltsplans weniger eingestellt sind, und daß sie auch zweitens in der Einnahme gestrichen und in Wegfall gekommen sind. Ehe ich dazu übergehe, noch ein paar kurze Bemerkungen im allgemeinen.

Meine Herren! Die Versuchung hätte ja sehr nahe gelegen, daß man dem Haushaltsplan noch ein freundlicheres Gesicht gegeben hätte, als er jetzt schon hat. Es wäre ja eine Kleinigkeit gewesen, bei der erweiterten Armenpflege, bei dem Landarmenwesen, bei der Fürsorge geringere Beträge einzusetzen. Man hätte sich dann einfach gesagt: das sind alles Beträge, die man ja nicht auf den Pfennig berechnen kann; reicht die Summe, dann ist es gut, reicht sie nicht, dann muß sie im nächsten Jahre als Fehlbetrag verrechnet werden. Aber, meine Herren, wir hätten uns durch eine derartige Maßregel doch die Aufstellung eines Haushaltsplans für 1916 außerordentlich erschwert. Wir sind ehrlicher gewesen und haben den Haushaltsplan genau so aufgestellt, wie wir es nach den Verhältnissen für nötig hielten. Wir haben sogar, wie Sie sehen, über $\frac{1}{2}$ Million Mehrforderungen in den Haushaltsplan eingestellt. Andererseits haben wir aber auch alles aus dem Haushaltsplan herausgelassen, was man, ich möchte einmal sagen, als Luxus betrachten kann. Wir haben alles herausgelassen, was ohne Schädigung der provinziellen Verhältnisse herausgelassen werden konnte. So haben wir z. B. die 300 000 Mark Staubfonds herausgelassen. Wir haben alle die Beträge herausgelassen, aus denen wir in den früheren Jahren große Wegebauten gemacht haben — ich erinnere an die Saarstraße, ich erinnere an die großen Meliorationen an der Sieg. Alle diese Positionen sind von uns einfach gestrichen worden. Wir sind auch nicht an den Landtag mit dem Ersuchen herangekommen, die Schuldenentilgung wie im vorigen Jahre um beinahe $\frac{1}{2}$ Million zu verstärken. Nur einen einzigen Posten haben wir verstärkt. Wir haben 200 000 Mark für den sogenannten Moorfonds mehr in den Haushaltsplan hineingebracht, weil der Staat auch eine gleiche Summe einstellt und weil wir an den Fonds nur herankommen können, wenn wir eine gleiche Gegenleistung gewähren. Ich glaube, es gibt unter den heutigen Zeitumständen hinreichend Gelegenheit diesen Fonds zu verwerten. Wir haben auch schon große Meliorationen im Kreise Dinslaken, im Kreise Geldern und in anderen Kreisen aus diesem Fonds herbeizuführen versucht.

Meine Herren! Wenn ich nun dazu übergehen darf, Ihnen nachzuweisen, daß in der Ausgabe 727000 Mark weniger eingestellt sind, so muß ich folgendes ausführen. Es ist im Haushaltsplan an Mehrbedarf eingesetzt auf Seite 8 bei Titel II des Haushaltsplans unter Nr. 1: Haushaltsplan des Provinziallandtags 24 800 Mark, bei Titel II Nr. 2 Pensionsetat 9201 Mark, bei Titel II, 7 Taubstummenanstalten 25 605 Mark, bei Titel II, 9 auf Seite 11 Hebammenwesen 2820 Mark, bei Titel II 10 Fürsorge 20 500 Mark, bei Titel II 11 Heilanstalten 68 500 Mark, bei Titel II 12

Landarmenwesen 188489 Mark, bei der erweiterten Armenpflege 153000 Mark, bei Braunweiler, Titel II 15 11500 Mark und bei Titel II 17 Maschinenfonds 31800 Mark, auf Seite 17 bei Titel II 20 landwirtschaftliche Angelegenheiten 6670 Mark, bei Titel IV 1 Kunst- und Wissenschaft 3050 Mark. Bei Museen und bei gewerblichen Zwecken, Titel IV 2 und 3, haben wir, obwohl auch da Anträge vorlagen, Erhöhungen abgelehnt und keine Mehrbeträge eingesetzt. Bei Titel VI 3 haben wir zur Bestreitung der Zinsen für die Landesbank für Vorschüsse 1577 Mark mehr eingesetzt. Das macht zusammen 547513 Mark. Das ist die Summe, von der ich Ihnen eben gesagt habe, daß wir uns bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht scheuten, auch Mehrforderungen in den Haushaltsplan hineinzubringen, wo sie unbedingt nötig waren.

Meine Herren! Diesen Erhöhungen der Zuschüsse bei den einzelnen Haushaltsplänen stehen andererseits aber auch Minderzuschüsse und Minderausgaben gegenüber. Wenn Sie die Vorlage daraufhin prüfen, so werden Sie finden, daß da unter Titel II 8 beim Blindenetat ein Minus von 160 Mark eingesetzt ist, bei Titel II 19 auf Seite 17 bei der Straßenverwaltung 39600 Mark, bei Titel IV 5 Meliorationswesen 3050 Mark, auf Seite 21 bei Titel V 5 Verzinsung der 13-Millionen anleihe 9970 Mark, bei Titel V 8 Fonds zur Verringerung des Anleihebedarfs infolge des verringerten Staatssteuersolls 26400 Mark, bei Titel VI 2a ist der ganze Staubfonds mit 300000 Mark gestrichen; bei Titel VI 2b 1 und 2 sind die 200000 Mark, die da früher für die Saarstraße im Haushaltsplan standen, in Wegfall gekommen. Bei Titel VI 2c ist eine Summe, die sonst für Flußregulierung in Anspruch genommen war, mit 52233 Mark gestrichen. Bei Titel VI 2e, außerordentliche Ausgaben für Ausstellungen und Besserung der Lage des Pflegepersonals sind 150 000 Mark weniger eingestellt. Endlich haben wir auch bei Titel VI 2f den im vorigen Jahre vom Provinziallandtage beschlossenen Fonds von 493000 Mark zur Verringerung der Schulden in Wegfall kommen lassen.

Meine Herren! Das macht eine Minderausgabe von 1274513 Mark. Zieht man hiervon die Mehreinstellung von 547513 Mark ab, dann bleiben die 727000 Mark übrig, von denen ich Ihnen nachzuweisen hatte, daß sie in der Ausgabe nicht eingestellt seien.

Ich habe Ihnen nun weiter nachzuweisen, daß dieser Betrag von 727000 Mark auch in der Einnahme nicht vorgesehen ist, sondern daß Mindereinnahmen in gleicher Höhe vorgesehen sind. Es sind im Haushaltsplan Mindereinnahmen enthalten auf Seite 5 bei Titel II 1a für Verkehrsanlagen 39600 Mark, bei Titel II 1c zur Deckung künftig wegfallender einmaliger Ausgaben 350000 Mark, bei Titel II 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente 664389 Mark und bei Titel II 5 Fonds für den Anleihebedarf 26400 Mark. Das macht eine Mindereinnahme von 1 080 389 Mark.

Meine Herren! Dieser Summe gegenüber sind aber auch Mehreinnahmen zu verzeichnen, und zwar bei Titel II 2, Landarmenwesen, 188489 Mark, bei Titel II 3 erweiterte Armenpflege 153000 Mark und bei Titel V 1 aus Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen 11900 Mark, zusammen 353389 Mark. Ziehen Sie diese Summe von der eben genannten Summe 1 080 389 Mark ab, so bleiben 727000 Mark, also die Summe, von der ich Ihnen nachzuweisen hatte, daß sie weniger eingestellt sei.

Meine Herren! Man könnte nun sagen, diese 727000 Mark würden besser in die Erscheinung treten, wenn man den Prozentsatz der Steuern ermäßigt hätte. Hierzu möchte ich aber bemerken, daß das nur dann richtig wäre, wenn wir das gleiche Staatssteuersoll wie im vorigen Jahre hätten. Ich habe das eben schon angedeutet. Wir haben in diesem Jahre einen Staatssteuersatz, der geringer ist als der im vorigen Jahre, und da konnte die Sache nicht anders gemacht werden, als daß wir einfach diesen Steuersatz beibehielten.

Meine Herren! Wenn Sie nun den Haushaltsplan ansehen, so sollen von dem Gesamtbetrage von 41 130 132 Mark 13 800 000 Mark auf die Steuern gelegt werden, während der Rest aus unseren eigenen Einnahmen gedeckt wird. Zur Aufbringung dieser Summe von Steuern bedarf es bei dem bisherigen Prozentsatz von $13\frac{1}{2}$ eines Staatssteuerfolls von 102 222 000 Mark. Meine Herren, es ist Ihnen ja bekannt, daß das Staatssteuerfoll uns zuerst am 1. Oktober jedes Jahres von den Kreisen mitgeteilt wird. Maßgebend ist aber nicht das Staatssteuerfoll vom 1. Oktober, sondern das vom 1. Januar. Nun betrug das Staatssteuerfoll vom 1. Oktober 116 544 114 Mark. Es ist nicht damit zu rechnen, daß wir diese Summe am 1. Januar wirklich als Staatssteuerfoll haben, sondern es geht ein großer Betrag ab durch Berufungen, durch Reklamationen usw. Wir haben in jedem Jahre von dem Staatssteuerfoll eine größere Summe heruntergesetzt, die dem Ausfall, den wir annahmen, wohl entsprach. Nun war in diesem Jahre die Schätzung dessen, was wir heruntersetzen sollten, recht schwer. Mir hat ein sehr gewandter und angesehenes Oberbürgermeister hier aus dem Hause seinerzeit gesagt: Setzen Sie ruhig 30 Millionen ab. So viel wird wohl der Ausfall betragen. Andere waren der Auffassung: 16 Millionen müßten sicher abgesetzt werden; wenn wir weniger absetzen wollten, würden wir mit dem ganzen Haushaltsplan hereinfallen. Also, wie gesagt, was ist eine Frage, die niemand mit Sicherheit beantworten kann. Was wir haben werden und was wir nicht haben werden, das hängt ganz von den Verhältnissen ab, und da hat sich der Provinzialausschuß dahin schlüssig gemacht: Wir nehmen 102 000 000 Mark als umlagepflichtiges Staatssteuerfoll an. Diese Summe reicht dann zur Aufbringung der 13 800 000 Mark. Entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses möchte ich daher beantragen, den Steuerbedarf auf diese Summe festzusetzen. Wenn wir uns geirrt haben sollten, wenn das Staatssteuerfoll am 1. Januar höher ist, als wir angenommen haben, dann ist das nicht zum Schaden der Provinz. Wenn mehr eingeht, so ist das, was eingeht, ja doch zur Verfügung des Provinziallandtages und ich glaube, der Provinziallandtag wird im nächsten Jahre herzlich froh sein, wenn ein kleiner Reservefonds ihm zur Verfügung steht. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich möchte nur kurz auf folgendes hinweisen: Wir haben in diesem Jahre, wie ich eben schon andeutete, 400 000 Mark für die Etappenstraßen über den Haushaltsplan hinaus ausgegeben, wofür wir im Haushaltsplan keine Deckung haben. Die Straßen werden aber während des ganzen Krieges so tadellos, wie sie jetzt sind, unterhalten werden müssen. Wir haben auf manchen Straßen, wo wir sonst überhaupt keine Dampfwalze hatten, zwei Walzen stehen. Steine, die angefahren werden sollen, sind ja überhaupt kaum noch zu haben. Eine Karre, die einen Kubikmeter Steine anfährt, kostet 8,50 Mark, so daß uns der Kubikmeter Basalt jetzt an die 18 Mark zu stehen kommt. Diese Aufwendungen werden wir während des ganzen Feldzuges machen müssen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß, wenn das Heer zurückkommt und die Straßen wieder stark in Anspruch genommen werden, sie alles aushalten. Bis jetzt haben wir aber auch noch von keiner Seite Vorwürfe erfahren, daß unsere Straßen diesen Dienst nicht tun.

Meine Herren! Von diesen 400 000 Mark können wir aber rund 220 000 Mark nicht decken. Wir werden etwa 80 000 Mark an Steuern bekommen und wir haben in einzelnen Haushaltsplänen kleine Ersparnisse, wovon wir vielleicht 175 000 Mark decken werden; wir bleiben aber immerhin mit ungefähr 226 000 Mark jetzt schon in Minus. Dazu kommen noch mindestens 400 000 Mark, die wir im nächsten Jahre auf den Haushaltsplan der Straßen zu verrechnen haben, so daß wir am Schlusse des nächsten Jahres 660 000 Mark Ueberschreitung allein bei der Straßenverwaltung haben werden. Dafür muß denn doch auf die Dauer eine Deckung gefunden werden.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf eins hinweisen. Der ganze Haushaltsplan wie er Ihnen vorliegt, ist im August und September aufgestellt worden, zu einer Zeit wo wir annahmen, daß der Feldzug nicht so lange dauern würde, zu einer Zeit wo wir noch in Lebensmitteln schwelgten und wo wir noch nicht diese kolossale Erhöhung der Preise bei allen Lebensmitteln voraus sehen konnten. Was ist aber in der Zwischenzeit eingetreten? Die Preise der Lebensmittel sind bis ins unendliche in die Höhe gegangen. Wir werden mit den Summen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, bei unseren eigenen Anstalten nicht auskommen; wir werden ebensowenig mit den Pflegefällen bei den fremden Anstalten, die wir belegt haben, auskommen. Von allen Seiten kommen jetzt schon Anträge, den Pflegefall, den wir unseren Privatanstalten zahlen, zu erhöhen. Meine Herren, wir haben zu sorgen für 26 000 Personen mit 6 Million Verpflegungstagen. Erhöhen wir die Pflegefälle nur um einen Pfennig pro Kopf, so macht das über 91 000 Mark. Nun muß ich aber damit rechnen daß wir nicht nur einen Pfennig zuzusetzen haben werden, sondern die Anstaltsdirektionen haben Anträge auf eine Erhöhung bis zu 56% gestellt. Ich nehme an, daß wir im nächsten Jahre — um eine runde Summe zu nennen — mit weniger als einer halben Million an Pflegekostenerhöhungen wohl nicht auskommen werden. Eine halbe Million Mark würde also zu den 665 000 Mark hinzutreten, die wir schon bei der Straßenverwaltung zu decken haben.

Meine Herren! Ähnlich wird es uns aber auch bei der Fürsorgeabteilung gehen. Die Anstalten sind vorhanden, die Anzahl der Jungen ist jedoch zurzeit verringert, die Arbeitsleistungen sind gleich Null, wir können keine Arbeiten ausführen, da wir keinen Werkmeister haben.

Nun könnte man ja sagen: es ist doch nicht so gefährlich; wir können vielleicht abwarten. ob wir im nächsten Jahre in dieses große Defizit hineinkommen. Meine Herren, das halte ich aber gerade für sehr gefährlich. Wir dürfen uns dieser Gefahr gar nicht aussetzen. Wir wissen ja, im nächsten Jahre treten noch neue große Anforderungen an uns heran. Kommen wir aber mit einem Defizit in das Jahr 1916 hinein, das an und für sich schon ein schlechtes Jahr sein wird, und das von dem noch schlechteren Jahre 1917 abgelöst werden wird, dann sind wir einfach fertig. Wenn wir jetzt keinen Reservefonds ansammeln oder gar den Prozentsatz der Umlage heruntersetzen, dann müssen wir im nächsten Jahre dazu übergehen, ihn um 2 bis 2½% in die Höhe zu setzen.

Ich möchte daher glauben, daß der Vorschlag, wie ihn der Provinzialausschuß gemacht hat, es bei einem Prozentsatz von 13½ zu belassen und ein Staatssteuerjoll von 102 Millionen anzunehmen der richtige ist. Auf jeden Fall geht die Provinz dann mit weniger Sorgen den Jahren 1916 und 1917 entgegen.

Meine Herren! Ich habe in früheren Jahren im Anschluß an die Haushaltsaufstellung auch noch immer einen Ueberblick über die Fonds gegeben, die die Provinz noch hat. Ich habe das in früheren Jahren stets aus dem Grunde getan, um nachzuweisen, daß diese vorhandenen Fonds nicht zur Steuererleichterung zu benutzen sind. Wenn dieser Zweck in diesem Jahre auch nicht vorliegt, so halte ich es doch für richtig, die Fonds eben zu berühren.

Wir haben den Betriebsfonds mit 700 000 Mark der unverändert bleibt. Wir haben zweitens den Ausgleichsfonds, der am Schlusse des Jahres 1913 1 031 330 Mark hatte und dem im Jahre 1914 aus Zinsen, aus dem für die Verringerung des Anleihebedarfs von Ihnen mit 493 000 Mark bewilligten Betrage noch etwas zugehen wird, so daß er beim Beginn des Jahres 1915 rund 1½ Millionen hatte. Das ist der Betrag, von dem im vorigen Jahre die I. Sachkommission erklärte, er müsse unter allen Umständen aufrecht erhalten werden und er muß auch aufrecht erhalten werden, weil wir im nächsten Jahre, wenn es uns schlecht geht, aus diesem Fonds vielleicht ½%

herausnehmen können, und weil im nächsten Jahre der Kanal mit seinen ersten Zuschüssen kommt. Er ist zwar fertig, bringt aber voraussichtlich im laufenden Jahr noch nichts ein.

Der dritte Fonds ist der Baufonds, der aber eigentlich ja nur auf dem Papiere steht. Aus dem Baufonds sind bisher 2 234 000 Mark für Bedburg entnommen worden. Dann hat der Provinziallandtag weiter auf diesen Fonds die Bauten in Guskirchen, in Essen, in Düren und in Nrweiler mit 733 000 Mark angewiesen. Davon sind in diesem Jahre schon 320 000 Mark gezahlt worden, so daß für 1915 noch 413 000 Mark zu zahlen sind. Dann erst würde der Fonds wieder für andere Zwecke zur Verfügung stehen. — Ich möchte weiter noch bemerken: in diesem Jahre ist bei der Blindenanstalt in Düren eine Ueberschreitung um etwa 18 000 Mark vorgekommen, auch dieser Betrag müßte wohl zunächst noch auf den Baufonds angewiesen werden.

Meine Herren! Das wäre alles, was ich Ihnen über die Fonds noch zu sagen hätte.

Was die einzelnen Vorlagen betrifft, so sind sie ja nicht von großer finanzieller Bedeutung. Die Vorlage über den Tarif der Armenpflegekosten ist ja ganz unbedeutend, nur die anderen Vorlagen betreffen hauptsächlich Personalien und die Uebernahme der Kriegsfürsorge. Was diese letztere kosten wird, kann ich Ihnen ja noch gar nicht sagen. Aber wir wollen ja die Kosten auch nicht endgültig tragen, sondern das Reich soll sie definitiv übernehmen.

Ich lege Ihnen daher den Haushaltsplan, wie ihn der Provinzialausschuß beschlossen hat, vor, mit der Bitte, 13½ % Umlagen zu bewilligen. Nur auf eines möchte ich zum Schluß noch hinweisen. Sie finden in dem Ihnen jetzt vorliegenden Haushaltsplan nichts neues; der ganze Haushaltsplan ist auf der Grundlage des vorigen Haushaltsplanes aufgestellt. Sie finden nur ein paar Gehaltsregulierungen darin, einige neue Sekretärstellen, indem Assistentenstellen zu Sekretärstellen gemacht worden sind, und 3 neue Stellen: die eines Landesbankrats und zweier Effektenbuchhalter bei der Landesbank. Die Beratung der einzelnen Haushaltspläne wird Ihnen also diesmal wohl kaum große Mühe machen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Zunächst wollte ich Ihnen noch die Mitteilung machen, daß Seine Excellenz der Herr Königliche Landtagskommissarius den Herrn Ober-Präsidentenrat Dr. Womm als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von ihm zur Vorbereitung der Beschlüsse gewählten Kommissionen bestimmt hat.

Ferner hat sich noch bis morgen entschuldigt: der Abgeordnete Hafenclever.

Wir fahren dann in der sachlichen Verhandlung fort, und ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine sehr verehrten Herren! Auf einstimmigen Beschluß der I. Fachkommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten, von dessen sympathischer Aufnahme ich im voraus überzeugt bin. Ich bin beauftragt, Sie zu bitten, den vorgelegten Haushaltsplan ohne Beratung in der Kommission und ohne Beratung im Plenum anzunehmen. (Beifall.)

Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns sind wir alle davon durchdrungen, daß die Verwaltung der Rheinprovinz und die ihr unterstellten Institute in vollem Maße auch in diesem großen Kriege ihre Schuldigkeit tun. Es hat uns mit großer Befriedigung erfüllt, zu hören, daß die finanzielle Bereitschaft der Rheinprovinz nach keiner Richtung hin etwas zu wünschen übrig läßt und daß die charitativen Bestrebungen, die namentlich auch in der Rheinprovinz einen breiten Raum einnehmen, von der Provinz in wünschenswerter Weise unterstützt werden. Ich glaube, in Ihrer aller Namen aussprechen zu dürfen, daß der Provinziallandtag hofft, daß diese Bestrebungen fortgesetzt werden, daß die finanzielle Bereitschaft, mit der wir das Reich unterstützen,

andauern wird, und daß alle charitativen Bestrebungen auch fernerhin unter Mitwirkung der Provinzialverwaltung die weitreichendste Unterstützung finden wird.

Was den übrigen Haushaltsplan betrifft, meine Herren, so sind wir gewöhnt, daß in dieser Provinz vom ersten Beamten bis zum letzten jeder seine volle Schuldigkeit tut (Beifall), und wir haben aus den vom Herrn Landeshauptmann vorgebrachten Ziffern und aus seinen Ausführungen mit Befriedigung erfahren, daß nach dieser Richtung hin sich nichts verändert hat, so daß wir auf das vornehmste Recht, das der Provinziallandtag besitzt, die Haushaltsberatung, mit Ruhe verzichten können. (Beifall.)

Aber nicht nur aus diesem Grunde, meine Herren, wollen wir uns für dieses Mal dieses Rechtes begeben. Wie wollen dessen eingedenk sein, daß auch wir hier an dieser Stelle, durch Einmütigkeit dem großen Ganzen dienen (Beifall), daß da, wo im großen Vaterlande alle Parteien verschwunden sind, wo alle Kleinlichen Rücksichten aufgehört haben, nur eins auch unsere Gedanken beherrschen muß. Alles einzusetzen, alles zu tun für Kaiser und Reich. (Beifall.)

In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, einstimmig meinem Antrage zuzustimmen, auf jede Beratung in der Kommission und auf jede Beratung im Plenum zu verzichten und den uns vorgelegten Haushaltsplan anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich frage, ob noch eine Wortmeldung erfolgt.

Dies ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.

Meine Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters der ersten Fachkommission gehört, den Haushaltsplan der Provinz im ganzen ohne weitere Beratung und Abstimmung anzunehmen. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage entsprechen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Ich stelle zu großer Freude und Befriedigung fest, daß die Annahme einstimmig erfolgt ist. (Beifall.)

Meine Herren! (Glocke.) Damit erledigt sich auch die Nr. 4 unserer heutigen Tagesordnung, der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, den Sie durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Wir kommen dann endlich zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Durch den einstimmigen Beschluß, den Sie soeben gefaßt haben, hat sich die Geschäftslage des Hauses wesentlich verändert und vereinfacht. Es fallen nunmehr die Beratungen in den Kommissionen hinsichtlich der gesamten Haushaltspläne fort, und gerade die Beratung dieser Gegenstände war es, die die meiste Zeit in den Kommissionen und auch nachher hier im Hause beanspruchte.

Von den uns vorliegenden Sachen verbleiben insfolgedessen nur verhältnismäßig wenige. Es sind dies die Gegenstände, wie sie in der Drucksache Nr. 12. Vorlagen für den 55. Rheinischen Provinziallandtag, angegeben sind, soweit sie nicht durch den eben gefaßten Beschluß erledigt sind, und zwar handelt es sich noch um folgende Gegenstände. — Wenn Sie die Vorlage zur Hand nehmen wollen, werden Sie mir besser folgen können. — Auf Seite 3 Nr. 11: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. — Das gehört zur I. Fachkommission.

Nr. 12: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank usw. bestellten Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter — ebenfalls I. Fachkommission.

Nr. 13: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion — auch I. Fachkommission.

Nr. 16: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) — auch I. Fachkommission.

Dann auf der folgenden Seite weiter Nr. 23: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen usw. — Das gehört zur Fachkommission IIa. (Rufe: Lauter!)

Dann Nr. 29: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten. — Kommission IIb.

Nr. 30: Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke usw. — Kommission IIb.

Dann auf Seite 6 Nr. 37: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen. — III. Fachkommission.

Nr. 38: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau — auch III. Fachkommission.

Endlich verbleibt dann noch die Entlastung der Rechnungen.

Meine Herren! Diese Gegenstände sind, soweit ich das zu übersehen vermag, einfacher Natur; sie werden in den Kommissionen, soweit sie nicht dort schon erledigt sind, nicht allzulange Zeit beanspruchen. Es sind ferner noch einige Petitionen, sowie die Wahl der Mitglieder der Obererfaktkommissionen und die Vorlage für die durch den Krieg in ihrem Erwerb unfähig gewordenen Krieger zu beraten und die Genehmigung für die Kriegsverficherung zu erteilen, die nachträglich noch durch das Haus erfolgen muß — beides auch Sachen, die zur I. Fachkommission gehören. Ich glaube aber annehmen zu können, daß diese sämtlichen Gegenstände sich bis morgen glatt erledigen lassen werden und daß wir, wenn wir morgen noch eine Sitzung des Hauses haben, dann für übermorgen die Wahlen und die Entlastung der Rechnungen zur Schlußsitzung zurückstellen können.

Wenn Sie damit einverstanden sind, gestatte ich mir, Ihnen vorzuschlagen, die morgige Sitzung mit der Tagesordnung: Sämtliche Gegenstände, die noch zurückstehen bis auf Wahlen und Rechnungsentlastungen festzusetzen und den Beginn der Sitzung auf 11¹/₂ Uhr festzulegen. Dann würde am Mittwoch eine kurze Schlußsitzung, möglichst früh, etwa um 10 Uhr, stattfinden können, damit die Herren, deren Heimat eine größere Reise bedingt, noch zeitig abreisen können.

Ich möchte fragen, ob Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest und frage, ob das Wort noch von irgend einer Seite gewünscht wird.

Auch das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 15 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 16. März 1915.

(Beginn 11 Uhr 55 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung der Einrichtung der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.
5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Bureauassistenten Sentowski wegen seiner dienstlichen Behandlung und zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand.
6. Antrag der I. Fachkommission zu der Eingabe der Bureaubeamten wegen der Anstellung von Effektenbuchhaltern bei der Landesbank.
7. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglings-Doppelhaus
und
Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.
8. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
9. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. (Glocke.)

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Semper und The Losen.

Meine Herren! (Glocke.) Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die hohe Ehre, Ihnen Kenntnis zu geben von einem Telegramm Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs. (Die Mitglieder erheben sich.)

Das Telegramm lautet:

„Rheinischer Provinziallandtag Düsseldorf.

Großes Hauptquartier, 15. März. Dem Rheinischen Provinziallandtage für die freundliche Begrüßung meinen wärmsten Dank. Wenn auch die geplante Feier der 100-jährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zur Krone Preußen durch die über das Vaterland gekommene Heimjuchung vereitelt ist, die Treue zu meinem Hause und die Liebe zu dem in den vergangenen

100 Jahren größer gewordenen Vaterlande konnten nicht feierlicher zum Ausdruck kommen, als es durch die rheinischen Söhne mit Kraft und Heldennut auf dem Schlachtfelde und durch die übrigen Rheinländer mit Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft in der Heimat geschehen ist. (Beifall.) Gott der Herr begleite auch hinfert meine schöne Rheinprovinz und ihre Bewohner mit Segen und schenke Deutschland nach schwerem Kampf reichen Sieg und eine glückliche Zukunft. Wilhelm R." (Lebhafte Beifall.)

Meine Herren! (Glocke.) Vor der Tagesordnung möchte ich nicht verfehlen, unseren verehrten Alterspräsidenten Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. vom Rath, der heute in sein dreiundachtzigstes Lebensjahr eintritt, den herzlichsten Glückwunsch des Hauses auszusprechen. (Lebhafte Beifall.) Die duftenden Blumen, die auf seinem Plage liegen, mögen Zeugnis der Liebe und der Verehrung sein, die wir ihm alle entgegenbringen. (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter Dr. vom Rath: Darf ich ums Wort bitten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete vom Rath.

Abgeordneter Dr. vom Rath: Hochverehrte Versammlung! Erlauben Sie mir, daß ich von Herzen meinem allertiefsten Dank für Ihre Teilnahme an den Worten des Herrn Vorsitzenden ausspreche. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Dann gebe ich Ihnen noch Kenntnis davon, daß der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen eine Anzahl Hefte, Mitteilungen des Vereins für die Monate November, Dezember, Januar, Februar, uns zugesandt hat. Soweit der Vorrat reicht, sind die Hefte auf Ihre Plätze verteilt worden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung lautet:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, sogenannten Ständefonds.

Berichterstatter hierfür ist der Herr Abgeordnete Beltman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Ihre I. Sachkommission macht Ihnen durch mich den Vorschlag, ebenso wie den Haushaltsplan auch den Ständefonds im ganzen und ohne Besprechung anzunehmen, und zwar aus denselben Gründen, wie Sie es beim Haushaltsplan getan haben.

Da der Ständefonds nicht in den Haushaltsplan aufgenommen ist, bedarf es einer besonderen Beschlußfassung. Ich glaube, wir werden um so eher die früher immer schon eingestellte Summe von 150 000 Mark bewilligen können, da uns in diesem Jahre vorgeschlagen wird, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 163 000 Mark nur 63 000 Mark auszugeben, so daß für spätere Jahre, besonders für das nächste Jahr, wo wir möglicherweise einen nicht günstigen Haushaltsplan haben werden, noch 100 000 Mark für die Zwecke des Ständefonds zur Verfügung stehen.

Ich bitte also um Bewilligung des genannten Betrages im ganzen ohne Besprechung.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher ohne weitere Abstimmung fest, daß der Vorschlag des Herrn Berichterstatters, die Vorlage unverändert anzunehmen, Ihre Zustimmung gefunden hat.

Alsdann kommt:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung der Einrichtung der Kriegsvericherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fußbahn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der Antrag ist in Ihrer aller Händen und Sie werden ihn ja alle gelesen haben.

Es handelt sich um eine Maßregel der Kriegsfürsorge. Die Versicherung selbst ist schon eingeführt, da mit dieser Fürsorge nicht bis zum Zusammentritt des Landtages gewartet werden konnte. Sie arbeitet gut. Wie Sie aus den Zahlen, die Ihnen mitgeteilt worden sind, gesehen haben, sind 124 846 Anteilscheine für 83 324 Versicherungsnehmer genommen worden.

Ich glaube, wir sind der Landesverwaltung und ganz besonders dem Direktor unserer Landesbank, Herrn Geheimrat Lohe, Dank dafür schuldig, daß sie zur rechten Zeit so zielbewußt eingegriffen haben.

Die Sache wird sich gut abwickeln. Das einzige Bedenken könnte vielleicht bei den Vermissten vorliegen. Aber auch da werden sich schon Wege finden, um den Hinterbliebenen dieser Vermissten gerecht zu werden. Dann ist ja auch die Möglichkeit da, daß die Verwaltung den betreffenden Hinterbliebenen mit Abschlagszahlungen entgegenkommt.

Die I. Fachkommission hat der Sache zugestimmt, und im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie, die erbetene nachträgliche Genehmigung zu der Einrichtung zu erteilen. Sie wollen also den Beschluß fassen:

„Provinziallandtag stimmt dem Beschlusse des Provinzialausschusses über die Einrichtung der Kriegsversicherung der Rheinprovinz auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914 zu.“

Vorsitzender Spiritus: Eine Wortmeldung ist bis jetzt nicht erfolgt. — Das geschieht auch jetzt nicht. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine sehr geehrten Herren! Wir haben am gestrigen Tage den Haushaltsplan der Provinz ohne Debatte einstimmig durch Zuruf angenommen und auch auf eine Kommissionsberatung verzichtet. Der Sinn des Provinziallandtages stand nicht danach, sich in Details der Verwaltung hineinzubegeben und darüber zu diskutieren, ob wir eine kleinere oder größere Umlage machen oder ob wir hier oder da etwas verbessern sollten.

Meine Herren! Die Vorlage, die ich hier zu vertreten habe, ist eine an sich kleinere, finanziell viel belanglosere, aber wir haben uns doch nicht versagen können, gerade über diese in der Kommission in der ausreichendsten Weise zu debattieren. Denn hier handelte es sich nicht sowohl um eine Frage der reinen Finanztechnik. Diese Frage ist vielmehr auch mit Gefühlen des Herzens und der Dankbarkeit vermischt. Aus diesem Grunde haben wir es uns ganz besonders angelegen sein lassen, in der Kommission dieser Frage, die uns hier gestellt war, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Herren! Gerade wir in der Rheinprovinz als Grenzprovinz gegen die westliche Front haben den glänzenden Aufmarsch unseres Heeres gesehen und dabei den erhebenden Anblick gehabt, daß sich unendlich viele Hände aus dem Publikum hilfsbereit rührten und unsere tapferen Soldaten, die zur Front gingen, mit Liebesgaben förmlich überschüttet wurden, und zwar dergestalt, daß eine ökonomische Voraussicht sogar etwas bremsend einwirken mußte. Ebenso ging es,

als der Strom der Verwundeten hier durch die Provinz zurückflutete. Gerade hier durch die Provinz mögen von der westlichen Front wohl über 90 Prozent unserer Verwundeten zurückgekommen sein. Ueberall regten sich helfende Hände, um das Elend zu lindern und hier beistehen zu können, weit mehr als zur Hilfeleistung zugelassen werden konnten. Meine Herren, dieser Sinn der Hilfsbereitschaft ist das andere schöne Moment in dieser schweren Zeit.

Das, was uns der Provinzialausschuß auf Anregung des Herrn Ober-Präsidenten hier unterbreitet, liegt noch viel tiefer als das, was ich eben berührt habe. Es geht über die direkte Heilung der geschlagenen, der ehrenvoll empfangenen Wunden hinaus. Diese Vorlage bezweckt nicht nur, die Wunden derjenigen zu heilen, die schwere Schäden an ihrem Körper erlitten haben, sondern sie wieder zur bürgerlichen Arbeit zurückzuführen, ausgehend von der Erwägung, daß Arbeit Lebensbetätigung ist und dem Leben selber den Inhalt wiedergibt. Unseren Kriegsbeschädigten sollen wir uns bestreben, diesen Inhalt ihres Lebens möglichst vollkommen wieder zurückzuerstatten. Das sind schöne, tiefe Gedanken, meine Herren, und sicher wert, hier im Provinziallandtage eine außerordentlich gute Aufnahme zu finden.

Meine Herren! Wenn wir diese Hilfsbereitschaft bekunden wollen, dann verfolgen wir damit ein zweifaches Ziel: einmal dem betreffenden Beschädigten selber wie gesagt wieder den Inhalt des Lebens durch ein verbessertes Arbeitsvermögen zurückgeben. Dann aber wollen wir auch dem Interesse der Allgemeinheit dienen, da der Staat und die menschliche Gesellschaft als solche den Anspruch erheben müssen, daß das einzelne Individuum imstande ist, seinerseits möglichst viel zu leisten und seinen Platz im Rahmen der Gesamtheit möglichst vollkommen auszufüllen. Also auch im allgemeinen staatlichen und völkischen Interesse liegt es, wenn wir uns bemühen, diesen Beschädigten wieder ihre volle Arbeitskraft, oder doch wenigstens eine möglichst gute Arbeitskraft wiederzugeben.

Meine Herren! Wer wird nun Gegenstand dieser Fürsorge sein? Erstens die Krüppel im engeren Sinne, diejenigen, welche an ihren Gliedmaßen Schaden erlitten haben, zum anderen diejenigen, deren Sinne beschädigt sind, — die Augen, das Gehör, — zum dritten diejenigen mit Erkrankungen immerer Art — ich nenne hier die Erkrankungen des Herzens, der Nerven, des Magens, der Muskeln durch Rheumatismus und ähnliches mehr.

Die Fürsorge ist dementsprechend eine vielgliedrige und es ist hoch erfreulich, daß die Wissenschaft nicht nur hilfsbereit, sondern auch in hohem Maße gewappnet ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Wir haben noch jenen unangenehmen Anblick aus den früheren Kriegen in der Erinnerung, nämlich den Anblick der Kriegsinvaliden alter Zeit, die mit dem Stelzfuß und der Mütze in der Hand auf den Straßen herumstanden, die die Orgel drehten oder dem Müßiggang anheimfielen, indem sie dadurch aus dem bürgerlichen Leben gänzlich ausschieden und völlig nutzlose Glieder in der menschlichen Gesellschaft wurden. Dieser Anblick war vom menschlichen Standpunkte aus unerfreulich. Man sagte sich aber auch selber, daß hier eine Lücke in der staatlichen Fürsorge verblieben sei, die in richtiger Weise hätte ausgefüllt werden müssen. Ich gebe nun zu, daß in früherer Zeit die Hilfsmittel der Chirurgie, der medizinischen Technik geringer waren und daß wir heute in dieser Beziehung glücklicher daran sind, als nach den Kriegen 1866 und 1870. Die Chirurgie, die Orthopädie, die Krüppelfürsorge sind unendlich viel weiter vorangeschritten, und fast gibt es kaum mehr eine Grenze dafür, Schäden, die erlitten worden sind, zu beseitigen und möglichst das allgemeine normale Bild des Körpers wieder herzustellen. Ich weise hin auf die Einsetzung künstlicher Glieder. Auch können, um ein weiteres Beispiel zu geben, Sehnen, die durchschossen sind, durch Seidenstränge ersetzt werden, und ähnliches mehr. Wenn man sich ein Bild

von all diesen Möglichkeiten verschaffen will, so lese man das Schriftchen des Herrn Professors Biejalaki, welches uns die Provinzialverwaltung fürsorglich in die Mappe gelegt hat.

Meine Herren! Das ist der Gegenstand der Fürsorge, die uns in der gegenwärtigen Vorlage nahe gelegt wird. Es fragt sich nun, wie die Betätigung dieser Fürsorge sich im einzelnen darstellt. Sie hat in vierfacher Weise zu erfolgen.

Zunächst macht man die Erfahrung, daß Leute, welche eine Beschädigung an ihrem Körper erlitten haben, zuerst mutlos denken, sie schieben aus ihrem Berufe aus; sie stehen ratlos, hilflos, ohne Ziel und ohne Zweck im Leben. Diesen durch eine gute Berufsberatung zur Seite zu stehen und ihnen den besten Weg zu weisen, an welcher Stelle sie in der Gesellschaft einen Platz für ihre Betätigung finden können, das ist eine hervorragende Aufgabe unserer Fürsorge. Sich selber überlassen, neigen die Kriegsbeschädigten leicht dazu, gewisse Berufe zu bevorzugen. Sie melden sich vielleicht in unerwünscht großer Zahl als Schreiber. Und so werden solche Berufsstellen leicht überfüllt. Hier heißt es die richtigen Wege weisen! Unser Grundsatz kann nur sein, die Beschädigten zunächst möglichst in ihrem alten Berufe zu belassen und ihnen zu helfen, dort wieder unterzukommen, und sollten sie in ihrem Berufe selber nicht untergebracht werden können, ihnen dann behilflich zu sein, kleine Umlernungen zu machen, die ihrem alten Berufe am nächsten liegen. Ich erwähne da als Beispiel, daß einer, der im Baugewerbe gestanden hat, recht wohl ein Bauzeichner werden kann; einer, der als Setzer in einer Druckerei bisher beschäftigt war, kann Maschinendrucker werden, ein reisender Kaufmann kann Buchhalter werden und ähnliches mehr. Die größten Schwierigkeiten dürften sich bei solchen bieten, die ungelerneten Berufen angehören. Diese erzeugen sich, wie man die Beobachtung macht, vielfach recht anspruchsvoll und lassen sich am schwersten in das allgemeine Getriebe des Wirtschaftslebens einfügen. Wo es nicht anders geht, wo ein Umlernen im Berufe nicht möglich ist, da muß dann schließlich auch in gegebenen Fällen zur Erlernung eines völlig neuen Berufes übergegangen werden.

Welche Hilfsmittel stehen uns nun zur Verfügung, um diese Leute anzulernen, sie in neue Berufe hineinzuführen? Da kommen wir zur zweiten Gruppe unserer Fürsorge, zur Berufsausbildung. Auch da haben wir Mittel, die uns sehr zweckmäßig und dienlich sein können. Bei der Ausbildung zu neuen Berufen kann uns zum Beispiel das Fortbildungsschulwesen in seiner vielgliedrigen Art sehr gute Dienste leisten, vor allem aber, meine Herren — das möchte ich an die Spitze stellen — unsere Krüppelfürsorgeanstalten. Sehr erfreulich ist es zu sehen, wie auch hier wieder Deutschland an der Spitze der Kulturstaaten steht. Denn wir haben in unserem Vaterlande bereits 54 Krüppelheime mit 5000 Betten und daneben 221 Lehrwerkstätten, in denen 51 verschiedene Berufe für männliche Leute gelehrt werden. Anschließend daran haben wir ein ganzes Netz von einzelnen Stellen, in denen diesen Beschädigten Hilfe und Unterweisung geboten werden kann. Ich weise vor allem hin auf manche einzelne Handwerksmeister, welche solche Kriegsbeschädigte bei sich in ihrem Betriebe einstellen und durch deren Fürsorge jene wieder neue Fertigkeiten lernen. Es ist ein Ehrenblatt in der deutschen Geschichte, daß man mit Bezug auch auf dieses Gebiet sagen kann: *Germania docet*.

Die dritte Gruppe unserer Fürsorgetätigkeit stellt sich als Arbeitsvermittlung dar. Denn wenn auch der einzelne nun geschickt genug geworden ist, einen Beruf auszufüllen, so fehlt es ihm doch häufig an Mitteln und Wegen, wie er in eine passende Erwerbstätigkeit hineinkommen kann. Hier sollen wir helfend eingreifen. Welche Mittel stehen uns da wieder zur Verfügung? Auch hier sind mancherlei Hilfsmittel vorhanden, die nur ausgenutzt zu werden brauchen. Ich weise vor allem hin auf die vielerorts bestehenden Arbeitsnachweise und ihre vielgliedrige Organisation.

Weiter wird es dann unsere Aufgabe sein, mit Landratsämtern, Städten, Kommunalverbänden usw. in Fühlung zu treten, um durch deren Vermittelung auch an Einzelbetriebe heranzutreten und zu erreichen, daß Industriezweige, Innungen, Handwerksmeister solche Leute einstellen. Vor allem, meine Herren, muß das Augenmerk auch darauf gerichtet werden, daß in den größeren Betrieben innerliche Verschiebungen stattfinden, daß — um ein Beispiel zu nennen — Leute, die gesund und kräftig sind, aus einer leichteren Stelle herausgenommen werden und ihnen eine schwerere Stelle überwiesen wird, und daß dann an die so frei gewordene leichtere Stelle ein Kriegsbeschädigter gesetzt wird.

Die vierte Aufgabe ist eine ergänzende hinter den direkten Pflichten der Militärverwaltung. Die Militärverwaltung hat selbstredend die Pflicht, die im Dienste des Vaterlandes zu Schaden gekommenen auch wieder zu heilen und die Kosten dieser Heilung zu tragen. Das Streben muß nun bei dem heutigen Stande der Chirurgie und Medizin dahin gehen, daß nicht mehr so viel wie früher generalisiert, sondern mehr spezialisiert wird, daß das einzelne Individuum individuell behandelt wird, um es wieder möglichst vollkommen herzustellen. Meine Herren, bedenken Sie, daß, wenn in einem Reservelazarett Hunderte, zum Teil Tausende von Verwundeten liegen, die Behandlung dann doch nicht so persönlich und die Berufstätigkeit berücksichtigend sein kann, wie das bei Spezialbehandlung möglich wäre. Hier können wir beratend helfen. In manchen Fällen können solche Kriegsbeschädigten, die zur Waffe nicht mehr tauglich sind und bei denen die erste Heilung vielleicht schon eingetreten ist, durch eine Nachoperation oder durch eine Nachbehandlung in ihrer Erwerbsfähigkeit doch wieder weiter emporgehoben werden. Auch das ist eine Aufgabe unserer Kriegsfürsorge, die wir hier vor uns haben. Zu wünschen wäre es, daß die Heimatgemeinden, sobald sie wissen, wo ihre Verwundeten liegen und was ihnen fehlt, sich darum kümmern und einmal zusehen, welche spezielle Behandlung da noch über das allgemeine Heilverfahren hinaus möglich ist und angeraten werden könnte. Die Militärverwaltung selber hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie bereit sei, ihre Pflicht den Verwundeten gegenüber in weitherziger Weise zu erfüllen, nicht nur die Wiederherstellung der Gesundheit und die Heilung der Wunden selber zu befördern, sondern auch den Körper als Ganzes betrachtet wieder möglichst arbeitsfähig zu machen.

Hier möchte ich noch einen Punkt anschließen, welcher auch in der Kommission ein Gegenstand unserer besonderen Beratung gewesen ist. Als der große Strom der Verwundeten in den Oktober- und Novembertagen hier durch unsere Provinz kam, da war der Drang nach der Heimat außerordentlich groß. Die Verwundeten sahen es nicht gern, daß, wenn sie meinetwegen ihre Heimat in Süddeutschland hatten, der Krankentransport in nördlicher Richtung nach Hannover geleitet wurde. Sie sahen es lieber, wenn sie in ihre Heimat kamen, in die Nähe ihrer Verwandten und Bekannten. Es steht ja nun in gewissem Maße ein militärisches Interesse dem entgegen, und auch die praktische Möglichkeit ist nicht gegeben, bei der Menge der zurückkommenden Verwundeten jeden einzelnen in seine Heimat zu leiten. Aber, meine Herren, ich meine — und das war auch die Ansicht der Kommission, — es ließe sich mit dem militärischen Interesse wohl vereinbaren, daß solche, welche Beschädigungen erlitten haben, durch die sie unfähig geworden sind, weiter im Heere zu dienen, möglichst bald, sobald der Prozeß der Heilung es irgendwie gestattet, von der Militärverwaltung in ihre Heimat zurückgeleitet würden.

Nun sind hier in der Provinz auch viele verwundete Nichtrheinländer belegen. Wenn wir die Fürsorge im Rahmen der gegenwärtigen Vorlage übernehmen, dann würde unsere Fürsorge auch diesen zugute kommen. Es ist da die Frage herangetreten: Sollen wir uns blos auf diejenigen beschränken, welche in der Rheinprovinz beheimatet sind, oder sollen wir darüber hinausgehen und

alle erfassen, die hier überhaupt zurzeit belegen sind? Es wäre meines Erachtens harttherzig, diejenigen auszuschließen, welche zufällig in der Provinz liegen und nicht hier beheimatet sind. Auch waren wir der Ansicht, daß wir an die Staatsbehörden und die Militärverwaltung den Wunsch richten, die Kriegsbeschädigten, welche zu fernem Heeresdienste nicht mehr tauglich sind, baldmöglichst in ihre Heimat überzuführen und diesem berechtigten Wunsche entprochen wird, daß dann auch bald jede Provinz nur noch diejenigen beherbergt und in ihre Fürsorge nimmt, die dort beheimatet sind.

Ich komme weiter, meine Herren, zu der Frage der Organisationen der Fürsorge. Es ist die Frage: Welche Instanz ist die geeignetste, hier werktätig einzugreifen? Zunächst, sollte man meinen, das Reich wäre der Faktor, welcher hier eingreifen müßte. Liegt ihm doch durch Gesetz die Pflicht ob, für die Kosten der Heilung selber einzutreten. Aber abgesehen von dieser Pflicht fehlen dem Reiche doch alle die Organe, die wir hier in der Provinz in unserem kommunalen Aufbau haben. Die hat das Reich in unserer Provinz nicht. Es fehlt ihm die innige Fühlung mit all den vielerlei Faktoren, die hier werktätig mithelfen können und müssen. So kamen wir zu der Ansicht, daß das Reich als solches letzten Endes wohl der Regresspflichtige bleiben müsse, nicht aber der ausführende Teil dieser Fürsorge werden könne.

Daselbe Bedenken haben wir auch gegenüber Preußen ausgesprochen. Auch unser engeres Vaterland Preußen ist nicht geeignet, hier einzugreifen, weil auch ihm die örtlichen Organe nicht in genügendem Maße zur Seite stehen. Andererseits glauben wir, das wohl die einzelnen Provinzen die richtigen Träger abgeben könnten. Sie leidet nicht unter dem Mangel der örtlichen Einseitigkeit. Sie ist groß genug, um auch vielseitig genug sein zu können, und ist nicht so groß, um nicht mit allen Teilen des Landes innige Fühlung zu halten. Auch darf ich darauf hinweisen, meine Herren, daß die Provinz in der Fürsorge für Arme und Verlassene eine große Summe von Erfahrungen hat, daß sie einen ausgezeichneten Stab von Beamten besitzt, der in diesen Aufgaben schon viele Jahre, viele Jahrzehnte tätig ist und außerordentlich gutes geleistet hat. Die Provinz selber hat eigene Anstalten, in denen sie Fürsorge betreibt, und daher auch eigene Praxis. Ferner hat die Provinz auch durch ihren organischen Aufbau mit den Kommunalverbänden, mit den Stadt- und Landkreisen den richtigen kommunalen Zusammenhang, die richtige Fühlung, um mit diesen örtlichen Faktoren zusammen einheitlich vorgehen zu können.

Endlich, meine Herren, sind die Vereine, welche berufen sind, in freiwilliger Caritas sich auch diesen Aufgaben helfend zu widmen, alle provinziell geordnet. Ich nenne hier das Rote Kreuz und alle die anderen Organe ähnlicher Art, die sich freiwillig der Fürsorge der Armen, Kranken und Verwundeten widmen. Auch ihr Rahmen ist provinziell gezogen, und daher sind sie geeignet, auch hier mit der Provinz und mit den Kommunalverbänden zusammen die Fürsorge zu übernehmen.

Damit nun der innere Zusammenhang all dieser verschiedenen Provinzialstellen sichergestellt ist, welche geeignet wären, hier mitzuwirken, ist geplant, daß dem Landeshauptmann ein Tätigkeitsausschuß zur Seite gestellt werden möge, bestehend aus dem Herrn Ober-Präsidenten, den kommandierenden Generälen der zuständigen Armeekorps, einem Vertreter des Roten Kreuzes, der Frauenvereine, der Arbeitsnachweise und endlich auch einem Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer und der Handwerkskammer, damit auch die einzelnen Hauptberufe in der Lage sind, hier beratend und mitwirkend tätig zu sein.

Zum Schluß kommt die Frage der Finanzierung. Ich habe schon berührt, daß dem Reiche die gesetzliche Pflicht aufgelegt worden ist, die Kosten der Heilung der im Kriege Beschädigten zu tragen und zwar durch Gesetz vom 31. Mai 1906. Der Minister des Innern hat noch vor

wenigen Tagen, am 2. dieses Monats, im preussischen Abgeordnetenhause anerkannt, daß das Reich diese Verpflichtung habe, und hat auch mitgeteilt, daß die Heeresverwaltung erklärt habe, daß das Reich diese Fürsorge nicht in engherziger, sondern in weitherziger Weise betätigt wird.

Die Frage der Kosten ist auch im preussischen Abgeordnetenhause noch vor kurzem Gegenstand der Erörterung gewesen. Redner aller Parteien haben sich dazu geäußert, und es wurde vielfach das Bedenken ausgesprochen, die Provinzialverbände seien zu schwach, um solche doch immerhin große und heute noch gar nicht abzusehende Lasten dauernd auf sich zu nehmen.

Meine Herren! Die Prüfung der Kostenfrage ist an sich durchaus berechtigt; denn man darf schließlich das Herz nicht allein sprechen lassen. Es muß auch der Verstand die Wege weisen, damit nicht Schwierigkeiten entstehen und wir später vor Entwicklungen stehen, welche über unsere Kräfte hinausgehen. Denn es ist immer unerfreulich, wenn man in einer Sache zurückhufen muß. Aber, meine Herren, wie ich Ihnen schon eben darlegte, hat das Reich ja die gesetzliche Verpflichtung, die Kosten zu tragen und kann ich mir auch nicht denken, daß das Reich bestrebt sein könnte, sich nachträglich dieser Verpflichtung zu entziehen besonders nicht in einem Kriege, der so viele Wunden geschlagen hat; und zum anderen liegen auch die bindenden Erklärungen des Ministers des Innern vor, welche uns hier eine gewisse Sicherheit geben.

Es handelt sich demnach hier nur darum, daß wir die ausführende Hand dieser werktätigen Fürsorge sein wollen, weil wir die richtigen Organe besitzen, um die Ausführung im einzelnen zu gewährleisten; die Kostenerstattung muß aber dem Reiche bleiben. Darum stellen wir uns auch in der Vorlage, die unser Provinzialausschuß uns vorgelegt hat, ausdrücklich auf den Standpunkt, daß das Reich seiner Ersatzpflicht durch diese Vorlage nicht enthoben wird und wir nur vorläufig eintreten wollen, um zunächst die Kosten aus bereiten Mitteln vorzustrecken, daß es aber ausgeschlossen bleibt, daß wir diese Kosten auf die Dauer aus Provinzialmitteln auf unsere Schulter nehmen. Wir übernehmen daher durch diese Vorlage weder eine Verpflichtung gegenüber den Beschädigten, noch eine Verpflichtung gegenüber den Behörden, welche bisher verpflichtet waren, die Kosten dieser Schäden zu tragen.

Nun könnte man aber sagen: Ja, warum drängen wir uns denn hier vor, ehe das Reich sich mit der Materie befaßt hat. Gewiß, meine Herren, das kann man sagen. Aber hier handelt es sich doch um eine eilige Sache von größter Wichtigkeit. Denn schon dauert der Krieg, in den wir verwickelt worden sind, acht Monate. Die Abheilung der Verwundungen tritt in zahllosen Fällen ein und damit das Bedürfnis, nunmehr diesen Leuten, welche geheilt sind, entweder durch Nachheilungen eine weitere Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit zu teil werden zu lassen oder sie in ihren praktischen Beruf zurückzuführen. Meine Herren, wir müssen hier gleichen Schritt halten, wir dürfen hier nicht warten. Denn hier ist wirklich Gefahr im Verzug, hier heißt es: Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Meine Herren! Demnach hat denn auch die I. Sachkommission die ganze Materie, die ich Ihnen vorgetragen habe, eingehend durchgeprüft. Sie ist zu einer einstimmigen Annahme der Vorlage gelangt und empfiehlt Ihnen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

- „1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband zu übernehmen.
2. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vorläufig aus bereiten Mitteln gedeckt in der Voraussetzung, daß deren spätere Erstattung durch den Staat oder das Reich erfolgt.“

Meine geehrten Herren! Wenn es mir vergönnt war, diese Vorlage hier vor dem hohen Provinziallandtage zu vertreten, so habe ich das mit ganz besonderer Freude getan, eingedenk der

Aufgaben, die ich jetzt während des Krieges in unserer Provinz auszuüben berufen war, indem mir als Liniendelegierten bei der Linienkommandantur in Köln die Fürsorge für die Verwundeten bei dem Transport durch unsere Provinz obgelegen hat.

Meine geehrten Herren! Wenn man gesehen hat, wie aus den Augen der Verwundeten, die beim Ueberschreiten unserer Grenze zum ersten Male deutschen Boden betraten, die hoffnungsvolle Freude leuchtete, in der Heimat Heilung zu finden, so glaube ich, meine Herren, können wir unsererseits uns nur freuen, wenn wir mitwirken können, diese Hoffnung zu verwirklichen und den Verwundeten nicht nur die Heilung ihrer Wunden zu ermöglichen, sondern ihnen auch zu helfen, in möglichst vollkommener Weise zur erwerbstätigen Arbeit zurückkehren zu können, denn die Arbeit macht erst den Inhalt des Lebens aus. Helfen Sie also mit bereitwilligem Herzen unseren Kriegsbeschädigten, diesen Inhalt ihres Lebens wieder zu gewinnen.

Und ich glaube, es wird uns allen ein Herzensbedürfnis sein, die Hoffnungen und Wünsche dieser vielen Tausende, die auch für unsere schöne Provinz geblutet haben, erfüllen und ihnen möglichst behilflich sein zu können, wieder das zu werden, was sie sein möchten, nämlich nützliche Glieder in der menschlichen Gesellschaft. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Bericht und den Antrag der I. Fachkommission zur Besprechung.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Fleuster gemeldet.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Den patriotischen Erwägungen, aus denen diese Vorlage hervorgegangen ist, schließe ich mich durchaus an. Ich schließe mich auch den Ausführungen des Herrn Berichterstatters an, die er am Anfang und am Schluß seiner Rede gemacht hat. Auch ich habe, wie Sie alle nur den dringendsten Wunsch, daß das zur Ausführung kommen möge, was uns hier vorgeschlagen worden ist.

Wenn ich mir trotzdem erlaube, zu der Sache das Wort zu nehmen, so geschieht das, im Einvernehmen mit einer Anzahl von Freunden aus der Versammlung hier, nur, um auf einzelnes in der Vorlage aufmerksam zu machen, dessentwegen sie gegenüber vielen anderen Vorlagen nicht so glatt und unbedingt unsere Zustimmung finden kann, wie das sonst der Fall zu sein pflegt.

Die Einrichtungen, die hier getroffen werden sollen, sind an und für sich doch tatsächlich etwas Neues. Sie sind bisher auf dem privaten Wege vielleicht hier und da schon getroffen worden, daß sie aber zum Gegenstande eines ganzen amtlichen Zweiges der Verwaltung gemacht werden sollen, ist doch wohl ganz neu. Wenn bisher auf dem Wege der privaten Wohltätigkeit vielfach ähnliche Einrichtungen entstanden sind, so muß man sagen, daß diese an sich im großen und ganzen außerordentlich zufriedenstellend funktioniert haben. Vor allem dürfte dies von der Krüppelfürsorge zu sagen sein, die sich einer großen Pflege der charitativen Wohltätigkeit erfreut. Man könnte deshalb immerhin noch auf den Gedanken kommen, ob das, was hier angestrebt wird, nicht auf einem ähnlichen Wege ebenso gut erreicht werden könnte. Es würde dadurch an Bedeutung durchaus nicht verlieren, und es würde dadurch möglich sein, noch mehr zu individualisieren und zu spezialisieren und die einzelnen Wohltaten auf Grund viel genauerer Kenntnis der Verhältnisse zu erweisen. Aber es ist zuzugeben, daß dann vielleicht zu sporadisch vorgegangen werden würde und daß es viel zweckmäßiger ist, die Sache allgemein in die Hand zu nehmen.

Wenn das geschehen soll, dann ist es doch, wird man wiederum sagen, eigentlich ein nicht ganz zweckmäßiges Verfahren, wenn man nun die einzelnen Provinziallandtage mit der Sache beschäftigt. Bisher wissen wir nur von dem Provinziallandtag der Provinz Brandenburg, daß er

in ähnlicher Weise, wie es jetzt hier vorgeschlagen wird, die Angelegenheit geordnet hat. Ob die anderen Provinziallandtage folgen werden, steht noch dahin, ist aber wohl anzunehmen. Immerhin ist es eine Aktion der einzelnen Landtage, und wenn der eine oder der andere Landtag ausbliebe, würde die Provinz, die sich vorgewagt hat, ihrerseits eine Last übernehmen, die vielleicht zum großen Teil einer anderen Provinz hätte zugeteilt werden müssen. Sie würde vielleicht dadurch in die Lage kommen, Angehörige anderer Provinzen in einer Weise mit Wohltaten zu bedenken, wie es eigentlich Sache jener Provinzen gewesen wäre.

Deshalb muß ich gestehen, daß diese Vorlage viel akzeptabler für uns gewesen sein würde, wenn diese Sache allgemein auf Veranlassung der Staatsregierung oder nach vorheriger gesetzlicher Normierung der in Betracht kommenden Verhältnisse durch die Staatsregierung gemacht worden wäre.

Wenn man nun fragt, wie diese Angelegenheit zweckmäßig zu organisieren ist, wenn man von der privaten Initiative absehen und eine amtliche Organisation einrichten will, dann ist es ja gar kein Zweifel, daß die Provinzialverwaltung die berufene Behörde ist, die ihrerseits die Sache zu organisieren hat. Dabei möchte ich aber doch bemerken, daß man sich dabei nicht unbedingt darauf zu stützen braucht, daß die Provinzialverwaltung bereits jetzt für Taubstumme, für Irre, für Idioten und für Epileptiker sorgt. Denn die Sorge für diese hat die Provinzialverwaltung ja vorwiegend aus einem ganz anderen Grunde übernommen. So wie ich die Sache auffassen zu dürfen glaube, hat die Provinzialverwaltung diese Sorge bisher wohl hauptsächlich aus dem Grunde der Unterstützungsbedürftigkeit auf sich genommen. Denn für die nicht unterstützungsbedürftigen Epileptiker, Irre und Taubstumme wird wohl im allgemeinen auf andere Weise gesorgt werden. Ich meine nun, es darf nicht der Fall eintreten, daß einer von denjenigen, die für Deutschland gekämpft und nachher als Kriegsverletzte ihr Leben zu fristen haben, auf den Weg der Unterstützung aus anderen als kraft Gesetzes zu zahlenden Reichsmitteln verwiesen wird. Sie sind nach meinem Dafürhalten alle nicht unterstützungsbedürftig im armenrechtlichen Sinne; sie sollen es wenigstens nicht sein, denn das Reich soll ihnen darart beistehen, daß sie frei und unabhängig ihre Existenz führen können. Hier handelt es sich nur darum, die Erwerbsfähigkeit dieser Kriegsverletzten zu fördern und sie dadurch instand zu setzen, immerhin noch nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein, wahrhaftig ein Ziel hoch und edel genug, um alles dafür zu tun, was überhaupt getan werden kann.

Ich sage, es ist hier die Provinzialverwaltung vielleicht aus dem Grunde besonders berufen, sich der Sache anzunehmen, weil ihre Einrichtungen und ihr Verhältnis zu den Kreis- und Gemeindeverwaltungen sie in erster Linie befähigen, die Sache in der richtigen Weise zu organisieren und übersichtlich zu gestalten.

Wenn ich also gegen die Organisation in der Weise, wie sie beabsichtigt ist, auch nicht das geringste einzuwenden haben würde, so muß ich doch gestehen, daß mir und auch den Freunden, in deren Namen ich hier rede, die Art der Finanzierung der Sache immerhin nicht ganz befriedigend erscheint. Die Angelegenheit ist ja freilich dringlich und es muß bald etwas geschehen. Aber auf der anderen Seite weiß man heute noch gar nicht, welche Ausdehnung die Belastung annehmen wird, die von uns hierdurch übernommen werden soll. In der Vorlage an den Provinziallandtag der Provinz Brandenburg war schon von 40 000 Kriegsverletzten die Rede, die unterstützt werden sollten. Im allgemeinen wurde die Zahl auf 10 % der sämtlichen Verwundeten normiert. Man kann nun nicht wissen, wieviel in jedem einzelnen Falle zu geschehen hat und welche Einrichtungen noch im einzelnen getroffen werden müssen; auch irgend eine Vorstellung über die Höhe der Kosten kann man sich nicht machen. Es ist ja möglich, daß sie nicht allzu hoch werden, es ist auch möglich, daß sie ganz erheblich werden.

Nun wird hier gesagt: Das Reich ist verpflichtet, die Kosten zu tragen. Diesen Satz muß ich von meinem Standpunkt aus einigermaßen in Zweifel ziehen. Meine Herren, das Reich hat Verpflichtungen gegen die Verwundeten und Invaliden, aber diese Verpflichtungen sind gesetzlich festgelegt. Die gesetzlichen Verpflichtungen hat das Reich zweifellos zu erfüllen. Aber es dürfte sich hier nicht um gesetzliche Verpflichtungen handeln, sondern um moralische Verpflichtungen, bei denen eine über das Maß der gesetzlichen Verpflichtungen des Reichs hinausgehende Fürsorge beabsichtigt ist.

Wenn man die Sache so ansieht, dann befindet man sich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Minister und mit allen Faktoren, die bisher in der Sache tätig gewesen sind, ich glaube auch mit dem Provinziallandtag der Provinz Brandenburg und mit dem Preussischen Abgeordnetenhaus. Denn ursprünglich hat auch der Provinzialausschuß der Provinz Brandenburg seinerseits in der Vorlage an das Plenum erklärt, daß ein Teil der Kosten von der Provinz übernommen werden sollte, eventuell auch das Ganze, wenn eben seitens des Reichs und des Staates keine Zuschüsse geleistet würden. Im Abgeordnetenhaus hat, wie uns auch hier in der Vorlage mitgeteilt worden ist, der Herr Minister unter anderem erklärt:

„Sollte das Reich sich der, wie ich glaube, unbedingt ihm obliegenden Pflicht entziehen, die nötigen Mittel also der Provinz nicht zur Verfügung stellen, so müßte die Provinzialverwaltung — und das ist auch ihr Wille — ihre Fürsorge auch wieder einstellen.“

Meine Herren! Daraus geht also klar hervor, daß der Herr Minister, wenn er sagt, daß, wie er glaube, das Reich sich der ihm unbedingt obliegenden Pflicht nicht entziehen werde, doch immerhin Zweifel gehegt hat, ob diese Verpflichtung besteht. Indem er sagte, das Reich könnte sich der Verpflichtung entziehen, hat er doch offenbar angenommen, daß das Reich dazu auch einen gesetzlichen Grund haben muß, was nur darin seine Erklärung finden kann, daß man hier wahrscheinlich unterschieden hat zwischen der moralischen Verbindlichkeit, die das Reich zweifellos hat, und der gesetzlichen Verbindlichkeit, die heute schon durch Gesetz festgelegt ist.

Meine Herren! Wenn es sich also in dieser Angelegenheit um eine moralische Verbindlichkeit handelt, dann würde, solange darüber nicht die gesetzlichen Faktoren irgendwie geredet haben, nur auf dem Wege gegenseitigen guten Willens erreicht werden können, daß die entstehenden Kosten auf das Reich übernommen werden.

Nun sollte man meinen, es hätte doch möglich gewesen sein müssen, diesen Willen des Reichs zu extrahieren und uns heute vielleicht schon zu sagen: Das Reich wird die Kosten übernehmen. Meine Herren, es würde doch vielleicht mindestens möglich gewesen sein, uns zu sagen: Die Reichsregierung ist der Meinung, daß das Reich die Kosten übernehmen wird, die Reichsregierung wird dem Reichstag darüber eine Vorlage machen, die Reichsregierung wird beim Reichstage den Antrag stellen, eine entsprechende Position in den Haushaltsplan des Reichs einzusetzen, aus der die Kosten, die vorläufig ja natürlich nur überschläglich sein können, bestritten werden sollen. Da der Reichstag gegenwärtig zusammen ist, würde sich das nach menschlichem Ermessen in sehr kurzer Zeit haben ermöglichen lassen und wir würden dann in dieser Beziehung heute voll beruhigt und ohne irgendwelche Bedenken der Vorlage vollends haben zustimmen können.

Jetzt hat sich der Provinzialausschuß, indem er uns diese Vorlage machte, auf denselben Standpunkt gestellt, den der Herr Minister eingenommen hat. Er hat gesagt, dieses müsse selbstverständlich auch der Standpunkt der Rheinprovinz sein. Das heißt also: Wenn das Reich nachher die Kosten nicht übernimmt, soll die Fürsorge wieder eingestellt werden. Meine Herren, das ist das Traurigste an der ganzen Vorlage. Stellen Sie sich vor, es käme dazu, daß die Provinz

anfängt, diese Fürsorge auszuüben, das Reich und der Staat übernehmen aber die Kosten nicht und die Provinz würde dann dazu übergehen, die Fürsorge wieder einzustellen — welchen Eindruck würde das auf diejenigen machen, die die Wohltat der Fürsorge bereits genossen haben, und auf die anderen, die darauf gehofft haben und sie nachher nicht genießen! (Sehr wahr!)

Meine Herren! Es ist nach meiner Meinung ganz unmöglich, daß die Sache, wenn sie einmal angefangen ist, wieder eingestellt wird. Das allgemeine Gefühl würde fordern, daß, wenn man einmal mit der Ausübung dieser wohlthätigen Einrichtung begonnen hat, sie auch durchgeführt wird. Ich glaube, daß der Provinziallandtag dann zuletzt auch bereit sein würde, die Kosten voll und ganz auf sich zu nehmen, damit nur nicht diese Fürsorge wieder eingestellt würde. (Sehr richtig!)

Wir müssen aber dieser Eventualität mehr oder minder entgegen sehen. Ich für meinen Teil fürchte nicht gerade, daß der Staat oder das Reich die Provinziallandtage hier im Stiche lassen werden; ich bin auch der Meinung, daß höchst wahrscheinlich — man kann sagen: beinahe gewiß — das Reich hier eintreten und die Erfüllung dieser nur moralischen Verbindlichkeit zu einer gesetzlichen machen wird, indem eben irgend eine gesetzliche Bestimmung erlassen wird, durch welche unter Uebernahme der Kosten auf das Reich die Sache den Provinzen übertragen und für das ganze Reich vollkommen einheitlich organisiert wird. Aber wir müssen auch der anderen Eventualität entgegensehen, und ich möchte nur die eine Aeußerung von der Verwaltung noch erbitten, ob sie wirklich, wenn die nicht wahrscheinliche Eventualität einträte, beabsichtigt, die Fürsorge nachher wieder einzustellen.

Meine Herren! Sollte das der Fall sein, dann wäre ich der Meinung, daß man viel sicherer ginge, erst dann anzufangen, wenn tatsächlich das Reich oder der Staat die Kosten bereits übernommen, wenn das Reich oder der Staat die Uebernahme der Kosten sichergestellt hat. Wenn sich dadurch auch noch ein gewisser Aufschub ergeben würde, so würde doch nachher die Sache viel besser aussehen, als wenn man irgendwie ernstlich den Gedanken hätte, sie für den Fall, daß das Reich die Kosten nicht übernehmen wird, wieder aufzugeben.

Ich wäre daher der Meinung, daß wir, wenn die Provinzialverwaltung die Absicht hat, die Fürsorge in jedem Falle durchzuführen, meinethwegen der Vorlage in der jetzigen Fassung zustimmen; daß wir aber eventuell, wenn das nicht der Fall sein sollte, mindestens den Beschluß dahin ändern, daß wir sagen: die Einrichtung soll erst dann in Angriff genommen werden, wenn Reich und Staat die Uebernahme der Kosten garantiert haben. Ich würde mir vorbehalten, eventuell einen dahingehenden Antrag einzureichen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Fleuster hat zunächst darauf hingewiesen, daß es sich bei der Kriegsfürsorge um eine ganz neue Einrichtung handle, für die ein Vorbild noch nicht existiere. Ich muß dem Herrn Abgeordneten darin zustimmen. Es ist eine neue, große Aufgabe, die an uns herantritt, und wir haben auf diesem Gebiete noch keine Vorbilder. Aber ganz hilflos stehen wir dieser Sache doch nicht gegenüber. Wir haben doch seit Jahrzehnten in der Idiotenfürsorge, in der Fürsorge für die verlassenen Kinder, in unseren Anstalten für Geistesranke dasselbe Gebiet schon beackert. Wir haben Verbindungen mit allen möglichen Privateinrichtungen in der Provinz, wir können sie zu allen diesen Aufgaben heranziehen.

Ich denke mir nun die Sache gar nicht so schlimm. Wir wollen ja keine neue Provinzialanstalt, keine Krüppelanstalt usw. zu dem Zwecke errichten, sondern wir wollen uns nur mit den

in der Provinz befindlichen Anstalten in Verbindung setzen. Wir würden mit der Dormagen'stiftung der Anstalt Bigge usw. in Verbindung treten; wir würden uns mit Kreuznach, mit der großen evangelischen Einrichtung dieser Art und mit allen diesen anderen Instituten in Verbindung setzen und ihnen sagen: Diese betreffenden Kranken eignen sich für euch, bitte, übernehmt sie. Einrichtungen baulicher Natur usw. brauchen wir gar nicht zu schaffen. Wir wollen doch auch die Einrichtungen, die die größeren Städte schon geschaffen haben — ich erinnere an die Einrichtung in Düsseldorf, die schon sehr weit gediehen ist, an die Einrichtung in Köln, an die Einrichtungen in Elberfeld und Barmen — nicht beiseite lassen; wir wollen gerade diese lokale Fürsorge an uns heranziehen und mit ihr zusammen uns an die Arbeit begeben. Die Einrichtung der ganzen Fürsorge wird uns wirklich nicht so schwer fallen.

Anders ist es mit der Finanzierung. Da muß ich zugeben, daß die ganze Frage der Finanzierung ihre Bedenken hat. Ich darf aber vorausschicken, daß uns die Militärverwaltung in verschiedenen Konferenzen ausdrücklich erklärt hat: Wir sind nicht nur da, um die Wunden unserer Krieger zu heilen, sondern wir sind auch da, um die Krieger über die Heilung hinaus zu behandeln und zu unterstützen. (Beifall). Wir wollen die Krieger, die von ihren Wunden zwar geheilt, die aber noch nicht erwerbsfähig sind, in Bäder, ins Gebirge schicken, wie wollen sie in Sanatorien, in Lungenheilstätten usw. unterbringen, und die sämtlichen Kosten, die daraus entstehen, wird selbstverständlich die Militärverwaltung tragen. Das ist uns nicht von einer Stelle, sondern von beiden Korps, mit denen wir verhandelt haben, ausdrücklich erklärt worden.

Nun sage ich mir, übernehmen wir Krüppel, die noch unter der Fahne stehen, die noch im Dienst sind, so trägt für diese selbstverständlich die Militärverwaltung alle Kosten. Das ist nichts anderes als eine Erledigung des Heilverfahrens beim Militär. Sind die Leute aus dem Dienst entlassen, dann tritt das ein, was ich eben sagte: Die Militärverwaltung ist den Entlassenen gegenüber über die Heilung hinaus verpflichtet und muß sie eventuell in Anstalten usw. unterbringen. Das wollen wir auch, und ich sehe nicht ein, warum das Militär die Kosten, die es selber aufwenden würde, nicht uns ersetzen sollte, wenn wir an seine Stelle getreten sind. Ich bezweifle nicht, daß die Mitteilungen der Militärverwaltung zuverlässig sind.

Daß wir uns mit dem Reichstag usw. in Verbindung setzen und auf eine Beschlussfassung drängen sollen, hat kaum einen Zweck. Seit 5 bis 6 Wochen wird die Angelegenheit schon behandelt, und ehe wir eine Entscheidung bekommen, werden noch Monate hingehen. In der Zwischenzeit sitzen unsere Verstümmelten da und bleiben ohne die Pflege, die wir ihnen hier geben könnten. Ich meine, es wäre doch eine harte Sache, unsere armen Verwundeten monatelang hinzuhalten, bis der Reichstag endlich gesprochen hat. (Zustimmung!) Da muß ich nun doch sagen: Wenn wir auch aus Provinzmitteln größere Aufwendungen in Zukunft machen müßten, so tun wir es frohen Herzens, weil es eben unseren Kriegern zugute kommt. (Beifall.) Diese Aufwendungen würde ich wirklich auch nicht scheuen.

Ich glaube auch nicht, daß Staat und Reich uns im Stich lassen werden. Das Moment, das dieser ganzen Krüppelfürsorge anhaftet, ist im Volke derartig populär geworden, daß der Staat darauf Rücksicht nehmen muß und nicht einfach sagen kann: Das Geld gebe ich nicht. (Sehr richtig!) Das muß er tun. Er ist moralisch verpflichtet. Damit können wir so gut wie sicher rechnen.

Was die eventuelle Einstellung der Fürsorgetätigkeit betrifft, so habe ich mit der Ablehnung der Uebernahme der Kosten ernstlich gar nicht gerechnet. Ich habe angenommen, daß der Staat die Kosten unter allen Umständen übernehmen wird. Aber angenommen, er gibt das Geld

nicht: Was ist dann verloren? Sollten wir wirklich die Sache einstellen, dann haben die Krieger, die in unseren Anstalten schon gewesen sind, wenigstens den Vorteil gehabt. Uns trifft doch in diesem Falle keine Verantwortung. Dann ist es der Staat, der versagt hat. Wir stehen da als diejenigen, die Hilfe haben leisten wollen, von einem anderen aber daran gehindert werden. (Zustimmung.)

Ich glaube aber auch, dann würde der Provinziallandtag auch damit einverstanden sein, daß wir, wenn der Staat nein sagt, ein paar Jahre lang die Kosten, und wenn es eine Million wäre, aufwenden. (Lebhafter Beifall.) Das würde doch wahrscheinlich die Provinz auch noch für ihre Krieger tun können. Ich fürchte aber gar nicht, daß das notwendig werden wird.

Ich glaube auch, man stellt sich den Umfang der Fürsorge viel größer vor, als er es ist. Wen wollen wir den eigentlich verpflegen? Diejenigen, die — ich gebrauche das häßliche Wort — Krüppel sind, die einen Arm verloren haben, die das Auge verloren haben usw., wollen wir wieder zu gewerblicher Tätigkeit ausbilden. Nach der Statistik, die uns von militärischer Seite mitgeteilt worden ist, ist die Zahl gar nicht so groß. Ich habe im Moment die Zahl vergessen. Es ist uns neulich gesagt worden — ich glaube, Seine Exzellenz war auch bei der Versammlung —, daß es im Korpsbezirk Coblenz bisher 118 Personen sind. Das war so ungefähr die Zahl — ich weiß es nicht mehr ganz genau —, die bis jetzt in Betracht kommt. Also erschütternd wird die Sache für uns wirklich nicht.

Ich möchte deshalb bitten: Lassen Sie sich durch die finanzielle Seite nicht beeinflussen (sehr richtig!), tun wir die Sache aus gutem Herzen. (Beifall.) Ich hoffe, daß wir dabei auch Ihre Zustimmung finden werden. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Königliche Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fleuster, insbesondere über das Verhältnis des Reiches zur Provinz, nötigen auch mich zu einigen Worten.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Fleuster die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser Sache der charitativen Verbände als der Provinz sei, ihrerseits die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. In dieser Beziehung möchte ich bemerken, daß ein solcher Zwiespalt zwischen den charitativen Vereinen und der Provinz von vornherein ausgeschlossen ist, denn auch die Provinz muß sich bei ihrer Tätigkeit auf die Hilfe dieser charitativen Verbände, des Roten Kreuzes, der vaterländischen Frauenvereine, der katholischen und evangelischen Krüppelvereine und dergleichen stützen. Es wird den Herren vielleicht bekannt sein, daß zunächst ein Tätigkeitsausschuß unter dem Vorsitz unseres verehrten Herrn Landeshauptmanns gebildet worden ist, in dem alle diese charitativen Vereine ihre Vertretung finden, außerdem die Handwerks-, Landwirtschafts- und Handelskammern und dergleichen, weil ja nur gestützt auf die opferwillige Mitwirkung dieser Verbände die ganze Fürsorge für die Kriegsbeschädigten durchzuführen ist.

Meine Herren! Wenn diese Besorgnis also ausgeschlossen ist, so würde es, glaube ich, nicht zweckmäßig sein, eine besondere Organisation, die sich aus allen diesen charitativen Vereinigungen zusammensetzt, zum Träger des ganzen Unternehmens zu machen. Meine Herren, das würde eine so komplizierte und schwerfällige Behörde werden, daß es im Interesse der Sache nicht geraten wäre, eine solche Organisation zu schaffen. (Sehr richtig!) Nein, es muß ein in sich geschlossener Träger der ganzen Bestrebungen gefunden werden. Und wer wäre dafür geeigneter als die Provinz, die doch auf den verwandten Gebieten nicht nur ein außerordentliches Maß von Erfahrungen hat, sondern die auch — wir sind dessen täglich Zeuge — mit warmem Herzen und großem Verständnis dieser ganzen sozialen Frage gegenübersteht?

Also, ich glaube, wir können die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in keine bessere Hand legen, als in die der Provinz, die sich bei der Ausführung im einzelnen der Beihilfe der charitativen Vereinigungen bedienen muß und bedienen wird.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Fleuster: was wird nun, wenn die anderen Provinzen dem Vorgehen von Brandenburg und Rheinland nicht folgen. Meine Herren, einmal besorge ich das nicht. Ich bin überzeugt, daß, wenn auch vielleicht nicht genau auf der brandenburgischen oder rheinländischen Basis, so doch auf einer anderen Basis, die anderen Provinzen derartige Organisationen schaffen werden. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre — Herr Fleuster, wäre es dann ein Unglück, wenn wir hier einem armen Ostpreußen, der in einem rheinischen Lazarett liegt, auch die rheinische Fürsorge zuteil werden ließen (sehr richtig!), da wir doch hoffen dürften, und, ich glaube, dessen gewiß sind, daß die Ostpreußen auch einem Rheinländer, der in einem ostpreußischen Lazarett liegt, ihre Fürsorge nicht entziehen werden.

Also die Beforgnis, daß, wie er sich ausdrückte, Wohltaten auch für andere Provinzen ausgeübt werden, würde ich nicht so hoch einschätzen, wie er es getan hat.

Sein ernstestes Bedenken entstand ja wohl aus der Frage, ob das Reich der Provinz die Kosten erstatten würde. Er hat in dieser Beziehung eine Unterscheidung zwischen der rechtlichen und der moralischen Verpflichtung des Reiches gemacht, eine Unterscheidung, die ich — er wird mir den Ausdruck nicht übel nehmen — etwas zu klein für die Größe des Augenblickes halte. (Zustimmung.) Meine Herren, wo wird das Reich in diesem großen Augenblick noch zwischen rechtlichen und moralischen Verpflichtungen unterscheiden! (Sehr richtig! Sehr gut! Bravo!) Welcher Reichstagsabgeordnete wird sich dem entziehen wollen, heute nicht nur die rechtlichen Verpflichtungen sondern auch die moralischen Verpflichtungen des Reiches zu erfüllen, die wahrhaftig unseren streitenden Kriegern gegenüber groß genug sind. (Beifall!) Der Herr Minister des Innern hat auch bei der eingehenden Korrespondenz, die ich mit ihm über diesen Gegenstand gepflogen habe, ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen, daß das Reich sich zu einer solchen Entschädigung bereifinden lassen wird. Er hat mir noch kürzlich erwidert.

„Indes ist es mir nicht zweifelhaft, daß das Reich sich seiner Verpflichtung, für die durch den Krieg in ihrer Gesundheit beschädigten Kriegsteilnehmer auch über den Zeitpunkt ihrer Entlassung vom Militär hinaus weitherzig Sorge zu tragen und mit seinen Mitteln dafür einzutreten, nicht entziehen wird.“ —

Ich meine, meine Herren, nach dem Geist, der sich jetzt im Reichstag geltend gemacht hat, können wir in der Tat das Vertrauen hegen, daß der Reichstag auch diese seine moralische Verpflichtung getreulich erfüllen wird, und, meine Herren, selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, was ich für ausgeschlossen halte — was wäre dann das Ganze?: daß die Provinz für 1 oder 1½ Jahre Kosten im besten Sinne ohne rechtliche Verpflichtung aufgewendet hätte. Kein Mensch wird doch sagen können, daß diese Gelder etwa unnütz aufgewendet worden wären, wenn sie unseren Verwundeten zugute gekommen sind.

Aber, wie gesagt, meine Herren, ich halte es mehr für eine theoretische Unterscheidung, die in der Praxis kaum zur Geltung kommen wird.

Dann, meine ich, hat der Herr Abgeordnete Fleuster doch wohl den Gedanken der Einstellung der Fürsorge nicht richtig verstanden. Von einer Einstellung dieser Fürsorge in dem Sinne, daß man plötzlich den Kriegsbeschädigten die Fürsorge entzüge, kann doch gar keine Rede sein, sondern es könnte sich in eventum nur darum handeln, das die Fürsorge, die bisher die Provinzen ausgeübt haben, etwa demnächst vom Reiche übernommen wird, und ich glaube, das Reich selber wird sich

davon überzeugen, daß diese Fürsorge, die ein großes Maß von individueller Behandlung erfordert, in den Händen der Provinz am allerbesten aufgehoben ist.

Also, ich glaube, meine Herren, der Herr Abgeordnete Fleuster ist doch wohl von etwas zu ängstlichen Erwägungen ausgegangen, als er schließlich sagte, er behielte sich vor, die Aussetzung der Beschlussfassung zu beantragen, bis die Frage der Entschädigung durch das Reich geklärt sei. Meine Herren, ich würde einen solchen Beschluß aufs äußerste bedauern (sehr richtig!), denn wenn eine Sache eilig ist, so ist es die uns hier beschäftigende Sache. (Lebhafte Zustimmung). Wenn wir erst nach einem halben Jahre oder nach einem Jahre, nachdem eine Klarstellung im Reiche erfolgt ist, unseren armen Kriegsbeschädigten die Hand reichen wollen, wenn wir ihnen erst dann helfen wollen durch Beschaffung künstlicher Glieder, durch medico-mechanische Behandlung und dergleichen, ihre Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen, so ist es zu spät. Das muß sofort einsetzen, und jeder Monat, jede Woche, ja jeder Tag ist ein Zeitverlust. (Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, ich glaube wirklich, daß diese finanziellen Bedenken, denen der Herr Abgeordnete Ausdruck gab, nicht begründet sind und daß sie sich leichtlich durch die Entwicklung unserer Zukunft werden beheben lassen. Aber, meine Herren, im Augenblick die Entscheidung auszusprechen, würde, wie gesagt, diese schweren sachlichen Bedenken im Interesse der Beschädigten haben und würde — und ich glaube darin wird mir der Herr Abgeordnete Fleuster auch bestimmen — doch kaum dem Gefühle des Dankes entsprechen, das wir alle gegenüber unseren Kriegsbeschädigten im Herzen tragen. (Beifall.)

Meine Herren! Jetzt ist nicht der Moment, engherzige — oder engherzig will ich nicht sagen, aber doch, wie ich glaube, etwas enge finanzielle Bedenken hervorzuheben. Jetzt ist der Moment mit warmem Herzen zu helfen, und darum möchte ich den Herrn Abgeordneten Fleuster auch bitten. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleuster.

Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Ich glaube, ich bin mißverstanden worden, wenn Sie meine letzten Bemerkungen so aufgefaßt haben, als ob ich beabsichtigte, die Beschlussfassung auszusprechen. Ich würde nur gewünscht haben, eventuell den Beschluß etwas anders zu formulieren; aber dagegen, daß heute die Sache erledigt werden soll, würde ich nicht das geringste einzuwenden gehabt haben. Ich würde nämlich nur beabsichtigt haben, daß die Provinz ihrerseits vorher die finanzielle Frage mit Reich und Staat ordnete und dann erst zu der eigentlichen Fürsorge überginge, wir also dessen enthoben gewesen wären, irgendwie später noch einmal über die Sache zu beraten und die Provinzialverwaltung in die Lage versetzt haben würden, sofort mit der Fürsorge vorzugehen, wenn sie mit Reich und Staat darüber einig ist. Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, nachdem erklärt worden ist, daß auf jeden Fall die Fürsorge fortgesetzt werden soll, nehme ich aber auch davon Abstand. Eventuell würden ja dem Landtage demnächst besondere Vorlagen in dieser Beziehung zu machen sein, wenn das Reich oder der Staat ihre Mitwirkung ablehnen sollten.

Meine Herren! Wenn ich nun für einen Unterschied zwischen der moralischen und der rechtlichen Verbindlichkeit gemacht habe, so möchte ich bemerken, daß ich eigentlich diesen Unterschied nicht gemacht habe. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß sich aus den früheren Verhandlungen die Notwendigkeit ergibt, die Frage zu klären, ob man das Wort „Verpflichtung“, soweit es moralische Bedeutung hat, auch als eine rechtliche Verpflichtung auffassen kann. Ich für meinen Teil bin weit entfernt, mich der moralischen Verpflichtung, soweit sie etwa dabei mit in Betracht zu kommen hätte, zu entziehen, und erkenne durchaus an, daß für jeden irgendwie patriotisch denkenden Mann

Veranlassung genug vorliegt, hier auch der moralischen Verpflichtung Geltung zu verschaffen. (Unruhe. Zuruf: Wir wissen ja, was er gewollt hat!)

Was nun aber die eventuelle Belastung unserer Provinz zu Gunsten anderer Provinzen betrifft, meine Herren, so will ich auch in dieser kleinen Angelegenheit nicht so schwarz sehen. Man kann das ja nicht so scharf sagen; aber es ist doch kein Zweifel, daß eine gewisse Ordnung bestehen muß und jede Provinz nur das zu tragen haben darf, was ihr in dieser Beziehung obliegt. Ich bin aber der Meinung, daß tatsächlich die Rheinprovinz schon genug zu tragen hat, denn vielfach hört man klagen, daß auch für uns die gegenwärtige Zeit mit schweren Belastungen verbunden gewesen ist, da wir doch als Grenzprovinz im Interesse der vaterländischen Sache manches zu leisten hatten, was die anderen Provinzen nicht zu leisten hatten. Ich bitte es mir auch deshalb nicht zu verübeln, wenn ich hier von der provinziellen Seite der Sache gesprochen habe. (Rufe: Schluß!) Ich habe aber nun persönlich gegen die Vorlage nichts mehr einzuwenden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Nach den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fleuster werden wir ja die Freude haben, den Beschluß, den der Provinzialausschuß uns vorgeschlagen hat, einstimmig zu fassen, und wir werden wohl alle stolz auf den Beschluß sein, denn es ist die beste Tat, die wir in dieser Kriegstagung vollbringen können.

Nur eine Bitte möchte ich noch aussprechen: Diese ganze Frage kann nur dann richtig gelöst werden, wenn eine allgemeine Organisation dieser Kriegsfürsorge Platz greift. Daß die Provinz am ersten hierzu berufen ist, ist schon von verschiedenen Seiten gesagt worden. Selbstverständlich, meine Herren, ist es uns willkommen, daß wir in der Rheinprovinz auch für die Angehörigen anderer Provinzen sorgen. Aber nebenbei haben wir ja selbstverständlich auch den Wunsch, daß unseren eigenen Landsleuten, die als Verwundete in anderen Provinzen liegen, die gleiche Sorge zuteil wird. Daraus folgt, daß eine gleichartige Organisation, wie wir sie heute mit unserm Beschluß anbahnen, tunlichst über das ganze Land sich erstrecken muß, und in diesem Sinne bei seinen Herren Kollegen fortgesetzt zu wirken, möchte ich den Herrn Landeshauptmann ausdrücklich gebeten haben. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Besprechung und erteile das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen, nachdem ein Widerspruch gegen den Antrag, den ich die Ehre hatte, hier zu vertreten, nicht mehr aufrecht erhalten wird.

Meine Herren! Ich möchte aber nur das eine hier noch erwähnen: Sollte das Reich sich der Pflicht entziehen, was ich für undenkbar halte, sollte die Provinz sich ihrer Verpflichtung entziehen, was ich ebenfalls für undenkbar halte, dann würde die Sachlage in der Praxis doch schließlich darauf hinauskommen, daß die einzelne Gemeinde garnicht daran vorbei kann, ihre Kriegsbeschädigten selber in Pflege zu nehmen.

Meine Herren! Ich bitte, nehmen Sie sich doch einmal Ihren Gemeindefürsorgeetat vor und sehen Sie, in wie vielen Fällen verkrüppelte Leute und Leute mit Beschädigungen an die Gemeinde herantreten, weil sie eben durch die Beschädigung ihres Körpers ihren Lebensunterhalt nicht mehr gewinnen können. Da tritt die Armenpflege ein; da werden künstliche Glieder und alle möglichen Hilfen von Gemeindevögeln gewährt.

Meine Herren! Die Kosten werden selbstverständlich getragen werden; es kann sich nur darum handeln, wer der ersatzpflichtige Teil und wer der die Fürsorge direkt ausübende Teil ist. Nach alledem, was wir gehört und hier verhandelt haben, kann darüber kein Zweifel sein, daß die geeignete ausführende Instanz nur die Provinz sein kann, denn, wenn jede Gemeinde in diesen verschiedenen Materien selbständig vorgehen sollte, dann wird viel Arbeit doppelt aufgewendet und mancherlei Erfahrung, die hier bei der Provinz gesammelt worden ist, nicht so benützt, wie es der Fall wäre, wenn die Provinz selber die Fürsorge einheitlich ausübt.

Meine Herren! Was dann die Kosten betrifft, so fragt es sich: können die Kosten überhaupt ein bedenkliches Maß erreichen? Ich meine, wenn wir eine Berufsberatung einrichten, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, so sind das doch alles keine Sachen, die übermäßige Kosten erfordern können. Wenn wir diese Kosten aber aufwenden, so, glaube ich, erfüllen wir bloß eine heilige Pflicht im Interesse unserer aller an denen, die einen Schaden an ihrer Gesundheit, eine Deformierung ihres Körpers erlitten haben.

Meine Herren! Die Kommission hat in einem Punkte besondere Wünsche ausgesprochen. Wir haben davon abgesehen, diese Wünsche in eine besondere Form zu gießen; aber ich habe mir gestattet, sie Ihnen in meinem Referate zum Ausdruck zu bringen. Sie gingen ja dahin, daß die Staatsbehörde bei der Militärverwaltung dahin vorstellig werden möge, daß die Kriegsbeschädigten, welche zum Heeresdienst untauglich sind, auf dem nächst möglichen Wege in die Heimat entlassen werden. Meine Herren, ich möchte nicht unterlassen, am Schlusse meiner Ausführungen diesen Wunsch noch besonders zu unterstreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Ihnen auf Seite 4 der Drucksache Nr. 16 vorliegt. Da kein Änderungsantrag gestellt ist, so darf ich wohl die beiden Punkte des Antrages zusammen zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Annahme des Antrages sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung.

5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Bureauassistenten Senkowski wegen seiner dienstlichen Behandlung und zwangsweisen Verlegung in den Ruhestand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der frühere Bureauassistent Senkowski ist im Februar 1907 als Militärämter in die Bureaus der Provinzialverwaltung eingetreten. Er wurde am 1. März 1910 probeweise als Assistent angestellt und am 1. März 1911 definitiv. Seit der definitiven Anstellung des früheren Bureauassistenten haben sich die größten Schwierigkeiten bei der Verwaltung ergeben. Abgesehen davon, daß er in 2 1/2 Jahren, wie ich festgestellt habe, 399 Tage krank gewesen ist, gab es fortwährend Schwierigkeiten mit ihm, indem er sich beschwerte über die dienstlichen Räume, in denen er untergebracht war — es war ihm zu geräuschvoll, der Raum war ihm zu staubig oder zu eng — oder, indem er sich darüber beklagte, daß die Mitarbeiter hin und wieder einmal eine Zigarre rauchten; er verlangte ein Nichtrauchzimmer.

Meine Herren! Es kam hinzu, daß er am 3. Juni 1912 einen Unfall hatte, indem er mit dem Bureaustuhl zusammenbrach. Der Unfall hatte eine Kontusion der rechten oberen und unteren Gliedmaßen. Die Schäden sind folgenlos verheilt. Da Unfallfolgen objektiv nicht nachzu-

weisen waren, so ist ein Antrag des Senkowski auf Invalidifizierung abgewiesen worden. Jedoch hat der Unfall dem Beamten Veranlassung gegeben, später weiter krank zu sein und heute daraus Folgen und Ansprüche herzuleiten.

Ich möchte noch bemerken, daß der Beamte, mit dem im übrigen die vorgesetzte Behörde auch, was seine Leistungen angeht, nicht voll zufrieden war, von Oktober 1913 bis Januar 1914 weitere 99 Tage gefehlt hat und daß er außerdem vom April 1914 ab überhaupt keinen Dienst mehr versehen hat.

Wie nicht anders zu erwarten war, mußte endlich die Langmut der Provinzialverwaltung erschöpft sein und sie drohte ihm das Zwangspensionierungsverfahren an. Auf seinen Wunsch hat sie es nochmals sistiert. Später hat jedoch der Provinzialausschuß unter dem 14. September 1914 beschlossen, den Senkowski zwangsweise mit dem ihm zustehenden Ruhegehalt von 1676 Mark in den Ruhestand zu versetzen.

Der Senkowski hat überhaupt nicht etwa bestritten, dienstunfähig zu sein; im Gegenteil, er gab das zu, behauptete aber, daß die Dienstunfähigkeit einmal auf Ueberarbeitung, zweitens auf unangemessene Behandlung und drittens auf die Unzulänglichkeit und die Gesundheitswidrigkeit der Räume zurückzuführen sei. Er hat denn auch gegen diesen Beschluß des Provinzialausschusses im vorgeschriebenen Verfahren Klage beim Bezirksauschuß erhoben, worin er geltend macht, daß die Pension zu gering wäre; er verlangt Aufhebung des Beschlusses, Erhöhung der Pension und macht unter anderen geltend: wenn er gesund geblieben wäre, hätte er ein Gehalt von 6000 Mark erreichen können und hätte dann natürlich auch erheblich höhere Pensionsansprüche gehabt.

Meine Herren! Er hat sich nun inzwischen an den Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtages mit einer Eingabe vom 12. Oktober 1914 gewandt, worin er wünscht, daß ihm bezw. seinem Rechtsanwalt die Gelegenheit gegeben würde, hier in öffentlicher Sitzung des Provinziallandtages seinen Standpunkt zu vertreten, um Ihnen hier den Nachweis zu erbringen, wie ungehörig er behandelt worden sei und daß er nicht etwa infolge seiner Krankheit und der notwendigen Umstände in den Ruhestand versetzt, sondern daß gegen ihn ein Verleumdungsfeldzug eingeleitet worden sei, dem er zum Opfer gefallen sei.

Der Herr Landeshauptmann hat ihm auf Beschluß des Provinzialausschusses mitgeteilt, daß hier nicht der Ort sei, um kontradiktorisch, sei es mit ihm, oder sei es mit seinem Rechtsbeistande, zu verhandeln.

Er hat sich dann in einer weiteren Eingabe vom 22. Dezember 1914 an den Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtages gewandt, worin er wieder bittet, daß ihm Gelegenheit gegeben werden möchte, hier persönlich zu erscheinen, oder sich vertreten zu lassen, um die ihm zuteil gewordene ungerechte Behandlung hier zur Sprache und seine Ansprüche zur Geltung zu bringen. Diesem Antrage kann unmöglich stattgegeben werden, da hier nicht der Ort für eine solche Verhandlung ist. Die I. Fachkommission ist nach Untersuchung der Sache zu der Ueberzeugung gekommen, daß dem p. Senkowski kein Unrecht zugesügt worden ist, und daß die gerügten Mißstände in den Bureau der Provinzialverwaltung in Wirklichkeit nicht bestehen, sondern nur der Phantasie des Beschwerdeführers entspringen.

Meine Herren! In der I. Fachkommission haben wir uns eingehend mit diesem Antrage beschäftigt. Wir haben allseitig die große Langmut bewundert, mit der man einem solchen Beamten gegenüber verfahren ist. Die I. Fachkommission hat daher beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe sie und stelle die Annahme des Antrages fest, da sich kein Widerspruch erhoben hat.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

6. Antrag der I. Fachkommission zu der Eingabe der Bureaubeamten wegen der Anstellung von Effektenbuchhaltern bei der Landesbank.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hagen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Hier liegt einer der Fälle vor, wo man zu unterscheiden hat, ob Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit anzuerkennen sind, oder ob man sich einem Bureaokratismus und Formalismus hingeben will. Die Effektenbuchhalter sind sehr gesuchte Leute und dringend notwendig bei einer so großen Verwaltung wie bei der Landesbank, wo die kolossalen Vermögen zu verwalten sind. Der Landesbankdirektor und der Effektenvorsteher müssen das Recht haben, sich derartige Leute auszusuchen, die mit dem Effektenkassierer zusammen die wichtigen und verantwortlichen Geschäfte besorgen.

Deshalb ist die I. Fachkommission einstimmig zu dem Votum gekommen, diesen Antrag abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrags der I. Fachkommission.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses um ein Zöglingss=Doppelhaus
und

Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! In der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich um einen Bericht des Provinzialausausschusses wegen der Ausführung von Beschlüssen, die der Provinziallandtag in der vorigen Tagung gefaßt hat, und zwar zunächst um die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen, die außer dem Anbau eines neuen Fürsorgezöglingshauses einige andere Erweiterungen erfahren sollte. Die Bauten sind entsprechend dem damaligen Beschlusse des Provinziallandtages zur Ausführung gekommen. Die Kosten sind vorläufig vorstufweise entnommen und sollen demnächst durch Anleihe gedeckt werden.

In zweiter Linie handelt es sich um eine neue Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Euskirchen, deren Errichtung ebenfalls im vorigen Jahre vom Provinziallandtage beschlossen worden ist. Der Bau dieser Anstalt hat nicht in der damals erwarteten Weise gefördert werden können, so daß gegenwärtig die Anstalt erst zum Teil fertig gestellt ist. Meine Herren, bedauerlich ist dieser Umstand nicht, denn die Ursache dieser Verzögerung ist eine hoch erfreuliche; sie liegt in der außerordentlichen Beschäftigung und reichlichen Arbeitsgelegenheit der anderen Industrien und ist

somit wieder ein Beweis dafür, in wie glücklicher Weise unser gewerbliches Leben trotz des Krieges sich fortentwickelt.

Meine Herren! Immerhin ist es möglich, daß diese Anstalt noch im laufenden Jahre in Betrieb genommen wird, und dann sind für den Betrieb die barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Augustinus aus dem Mutterhause in Neuß gewonnen worden, die auch schon bei den Anstalten in Fichtenhain und Rheindahlen tätig sind.

Meine Herren! Die Sachkommission IIa legt dem hohen Hause den Antrag des Provinzialausschusses mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und unveränderte Annahme vor.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Nr. 8:

Antrag der IIb Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Tarifs der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmidt. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt: Meine Herren! Nach dem Tarif des Herrn Minister des Innern vom 30. November 1910 haben diejenigen Armenverbände und Landarmenverbände, die den anderen Armenverbänden Kosten zu erstatten haben, die durch die Verpflegung erkrankter oder arbeitsunfähiger Hilfsbedürftiger entstehen, für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren 90 Pfennig und für Personen von weniger als 14 Jahren 60 Pfennig zu erstatten.

Die Handhabung dieser Bestimmung und die Rechtsprechung haben dazu geführt, daß die endgültig verpflichteten Armenverbände auch dann 60 Pfennig zahlen müssen, wenn in Wirklichkeit weniger aufgewandt worden ist.

Dieser Zustand ist unerwünscht, er führt zu Unbilligkeiten, und daher soll eine Aenderung des Tarifs vom 30. November 1910 erfolgen und zwar in der Weise, daß der Ziffer 4 dieser Bestimmungen, welche wie folgt lauten: „Die obigen Tariffätze kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein“, hinzugefügt werde, „sie gelten aber nicht für die im Wege der offenen Armenpflege untergebrachten Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben“. Für diese Personen wird ein Höchstfuß von 60 Pfennig berechnet werden können, aber nicht mehr als die wirklich aufgewendeten Auslagen.

Ich glaube, es ist berechtigt, daß dieses stattfindet. Die Sachkommission IIb hat daher einstimmig beschlossen, diesen Zusatz dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Ich möchte diesen Antrag namens der Sachkommission IIb hierdurch stellen und bitten, die Ziffer 4 in dieser Weise zu ergänzen, also die Vorlage unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich stelle daher fest, daß Sie entsprechend dem Beschlusse Ihrer Sachkommission die Vorlage angenommen haben.

Wir kommen dann zum letzten Gegenstand:

Antrag der IIb Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke.

Derjelbe Herr Berichtftatter.

Berichtftatter Abgeordneter Schmidt: Meine Herren! Nach dem Gefetze vom 2. Juni 1902 find der Provinzialverwaltung Renten überwiefen worden, aus denen leiftungsschwache Armenverbände unterftützt werden können. An 237 Gemeinden der Rheinprovinz find im ganzen 90 470 Mark in Einzelsummen von 100 bis 300 Mark verteilt worden.

Die Fachkommission II b bittet, diesen Bericht durch Kenntnisaahme als erledigt zu betrachten.

Vorfigender Spiritus: Es meldet fich niemand zum Wort.

Ich stelle feft, daß Sie den Bericht angenommen haben.

Meine Herren! Wir wären damit am Schluffe der Tagesordnung. Es liegt mir ob, Ihnen Vorfchläge über die morgige Sitzung zu machen. Die morgige Sitzung wird also unsere Schluffitzung fein. Es handelt fich um folgende Gegenstände, die noch zur Beratung zu ftellen find:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausfchuffes, betreffend die Ueberficht über den Eifenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausfchuffes, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark fowie aus den weiteren Dotationsrenten.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausfchuffes, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausfchuß und Wahl des ftellvertretenden Vorfigenden und Vornahme der Wahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausfchuffes, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Gefchäften der Rentenbank für die Provinz Weftfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Heffen-Naffau in Münfter berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausfchuffes, betreffend die Vornahme der Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern bezw. ftellvertretenden Mitgliedern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausfchuffes, betreffend den Ablauf der Dienftzeit der Landesräte Weftermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion und Vornahme der Wahlen.
8. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den ftattgehabten Ersatzwahlen von Abgeordneten zum Provinziallandtag.
9. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiefenen Rechnungen.
10. Antrag der II a Fachkommission auf Entlastung der überwiefenen Rechnungen.
11. Antrag der II b Fachkommission auf Entlastung der überwiefenen Rechnungen.
12. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der überwiefenen Rechnungen.
13. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der überwiefenen Rechnungen.

Meine Herren! Das ift also die Tagesordnung, die aller Wahrfcheinlichkeit nach die Zeit des Hauses nicht allzufeher in Anspruch nehmen wird. Da aber von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden ift, die Sitzung möglichft früh zu beginnen, damit die Herren, die eine weite Reife nach Hause haben, noch an demfelben Tage in ihre Heimat gelangen können, mache ich den Vorfchlag, den Beginn der Sitzung auf 10 Uhr feftzufegen. (Zufimmung.)

Damit find die Herren einverftanden.

Ich frage ob in irgend einer fonftigen Angelegenheit das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall.

(Abgeordneter von Nell: Können wir nicht früher anfangen?)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Nell.

Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Ich meine, die Stunde um 10 Uhr wäre etwas reichlich spät. (Unruhe. Zurufe. Glocke des Vorsitzenden.) Können wir nicht eine halbe Stunde früher anfangen?

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle dieses dem Wunsche des Hauses anheim.

Herr Abgeordneter Freiherr von Loë!

Abgeordneter Freiherr von Loë: Es fährt doch eine ganze Anzahl von Mitgliedern des Hauses nach Köln. Von da kann man erst etwa 20 Minuten vor 10 Uhr hier ankommen, und der Weg von der Bahn hierher kommt dann noch dazu. Es würde für viele doch recht unbequem sein, wenn die Sitzung früher beginnen sollte.

(Zuruf: Um 10 Uhr anfangen, ohne akademisches Viertel!)

Ja für den Beginn um Punkt 10 Uhr würde ich auch plaidieren.

Vorsitzender Spiritus: Dann bleibt es also bei 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

Vierte (Schluß-)Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Mittwoch, den 17. März 1915.

(Beginn 10 Uhr 10 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und Vornahme der Wahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Rhassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern bezw. stellvertretenden Mitgliedern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion und Bornahme der Wahlen.
8. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen von Abgeordneten zum Provinziallandtag.
9. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der IIa Fachkommission auf Entlastung der überwiesenen Rechnungen.
11. Antrag der IIb Fachkommission auf Entlastung der überwiesenen Rechnungen.
12. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der überwiesenen Rechnungen.
13. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht offen.

Als Schriftführer sind heute tätig die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und Dr. Lemble.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, (Glocke) Ihnen Kenntnis zu geben von einem Telegramm des Herrn kommandierenden Generals des 8. Reserve-Armeekorps folgenden Inhalts:

„Herzlichen Dank für die treuen Wünsche, mit ungebrochenem Heldenmut und der Opferwilligkeit, die die große Zeit fordert, werden die Männer des Rheinlandes auch weiterhin ihre Pflicht tun bis zum ruhmvollen Frieden. (gez.) Fleck.“ (Beifall.)

Sodann mache ich Ihnen noch folgende Mitteilungen: Die Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen für das Jahr 1914 sind eingegangen und auf ihren Plätzen verteilt.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hat einen Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Stahl und Eisen, enthaltend die Verhandlungen des Eisenhüttenlages vom 31. Januar dieses Jahres mit Abhandlung: „Die Eisenindustrie unter dem Kriege“ übersandt. Sie finden das Heft auf Ihren Plätzen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten von Grootte, Boeckes, Pastor.

Meine Herren! In früheren Jahren hat der Provinziallandtag die Ermächtigung erteilt, daß der Vorsitzende mit den beiden in der Schlußsitzung tätigen Schriftführern das Protokoll dieser Sitzung feststellte, da es nicht möglich ist, dieses Protokoll hier offen zu legen. Ich bitte, uns auch in diesem Jahre wiederum diese Ermächtigung zu erteilen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde danach verfahren.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerdes, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Gerdes: Meine Herren! Die Nr. 10 der Drucksachen enthält eine Zusammenstellung, die eigentlich jede weitere Bemerkung erübrigen kann. Nur zwei Feststellungen möchte ich hervorheben: die eine, daß der Kredit von 55 Millionen gegenwärtig noch 3 Millionen verfügbar hält. Wenn wir berücksichtigen, daß im verflossenen Jahre etwa 1³/₄ Millionen bereit gestellt sind, so rechtfertigt sich wohl die Annahme der Provinzialverwaltung, daß dieser Fonds für die noch zu erwartenden Anträge im kommenden Jahre ausreichen wird. Es ist allerdings anzunehmen, daß der große Umfang, in dem die Kriegsgefangenen gegenwärtig verfügbar

sind, bei dem einen oder anderen Kommunalverbände den Wunsch zur Reife bringen könnte, diese Kräfte nutzbar zu machen und der Ausführung von Plänen für Bahnen zuzuführen, die bisher zurückgestellt waren. Insofern wird es vielleicht notwendig werden, die Mittel des Kredits auch wirklich flüssig zu erhalten. Wenn deshalb die Provinzialverwaltung in der Begründung sagt, die Geldlage der Landesbank habe bisher nicht gestattet, größere Beträge für Bahnzwecke flüssig zu machen und infolgedessen hätten die Bahnunternehmungen zurückgehalten werden müssen, so darf hier doch wohl auf die Erklärung des Herrn Landeshauptmann verwiesen werden, daß die Anschaffungen der ersten Kriegaanleihe abgestoßen werden konnten. Es darf deshalb auch angenommen werden, daß die Flüssigkeit des Kredits für Bahnzwecke für die Folge nach der gegenwärtigen Zeichnung für Kriegaanleihen durch deren Weiterverkauf hergestellt werden wird, wenn es sich als notwendig erweisen sollte.

Ich möchte dann noch, anknüpfend an eine Feststellung, die ich an dieser Stelle vor zwei Jahren machen konnte, hervorheben, daß der größte Teil der Kreditmittel nicht sowohl für Wünsche des platten Landes als für Wünsche solcher Gegenden bereitgestellt worden ist, die der industriellen Entwicklung entgegengeführt werden sollen oder in der industriellen Entwicklung stehen. Das festzustellen erscheint angesichts von Wünschen, die vom platten Lande in der nächsten Zeit zur Erörterung kommen werden, von gewissem Wert.

Im übrigen habe ich namens der III. Fachkommission die Ehre, zu beantragen, das hohe Haus wolle den Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung des Kleinbahnfonds durch Kenntnisnahme als erledigt betrachten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht erwünscht. Ich schließe die Verhandlung und erkläre die Vorlage für angenommen.

Sodann kommt:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1914 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Miquel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Miquel: Meine Herren! Der Bericht über die Gewährung der Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus den Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark, und aus den weiteren Dotationsrenten ist in der Druckfache Nr. 11 schriftlich niedergelegt. Es ergibt sich daraus, daß die Verteilung der einzelnen Fonds auf die verschiedenen Regierungsbezirke in folgender Weise stattgefunden hat:

Auf den Regierungsbezirk Aachen sind aus dem Fonds A entfallen 23 350 Mark, auf Coblenz 29 900 Mark, auf Köln 14 190 Mark, auf Düsseldorf 3 450 Mark, auf Trier 35 020 Mark; aus Fonds B auf den Regierungsbezirk Aachen 16 690 Mark, auf Coblenz 58 810 Mark, auf Köln 59 630 Mark, auf Düsseldorf 100 050 Mark, auf Trier 48 690 Mark.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark waren auf Coblenz 60 000 Mark, auf Trier 40 000 Mark entfallen. Hierin ist wie seit Jahren nichts geändert. Es sind ja mit sechs Kreisen feste Beträge in dieser Beziehung abgeschlossen worden.

Aus den weiteren Dotationsrenten entfallen auf den Regierungsbezirk Aachen 37 920 Mark, auf Coblenz 88 660 Mark, auf Köln 58 310 Mark, auf Düsseldorf 21 980 Mark, auf Trier 132 740 Mark. Die gesamten Summen ergeben eine Aufwendung von 829 390 Mark.

Nicht enthalten ist hierin die Summe, die für den Ausbau des Saartalweges zwischen Mettlach und Saarburg bewilligt ist. Wie ja bekannt gegeben worden ist, ist dieser Bau vollendet. Diese Summe wird auch in dem übrigen Haushaltsplan nicht mehr in die Erscheinung treten.

Meine Herren! Bei den Erörterungen in der Kommission zeigte sich, daß auch in diesem Jahre wieder wie in den Vorjahren die Anträge ungefähr dreimal so hoch waren wie die für Bewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist deshalb nach eingehender Erörterung in der Kommission ein Beschluß gefaßt worden, der in dem gedruckt vorliegenden Antrag der Kommission niedergelegt ist. Der in dem Beschluß der Kommission zum Ausdruck gekommene Gedanke hat innerhalb derselben keinen Widerspruch erfahren.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und zugleich davon Kenntnis nehmen, daß in der Kommission der lebhafteste Wunsch nach einer stärkeren Förderung des Gemeinde- und Kreiswegbaues geäußert und für gerechtfertigt erklärt wurde, daß aber die Fachkommission diese Anregung durch die Erklärung des Herrn Landeshauptmanns, ihr wohlwollend gegenüber zu stehen und sie an zuständiger Stelle baldmöglichst prüfen lassen zu wollen, als für dieses Jahr erledigt ansehe.“

Ich beehre mich, den Antrag der III. Fachkommission dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, ob das Wort dazu gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie nach dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters beschließen.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neu- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Schütz von Leerodt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Schütz von Leerodt: Meine Herren! Die Wahlperiode des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses läuft mit dem 31. März d. Js. ab. Es wird vorgeschlagen, eine Neuwahl zu tätigen.

Ferner läuft für einen Teil der Mitglieder des Provinzialausschusses ebenfalls mit dem 31. März die Wahlperiode ab und es müssen Neuwahlen stattfinden.

Sodann sind leider einige Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses verschieden, für die Ersatzwahlen stattfinden müssen. Ihre Wahlperiode dauerte bis 1918. Es sind das Herr Destrée, Prinz Johann von Arenberg, Graf Clemens von und zu Hoensbroech und Herr Pingen, welcher sein Amt niedergelegt hat.

Die I. Fachkommission schlägt vor, die Wahlen zu tätigen.

Abgeordneter Kyll: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir gehen, wenn das Wort nicht vorher gewünscht wird, über zur Vornahme der Wahlen. Es wird sich empfehlen, das regierungsbezirksweise in der Reihenfolge, wie es in der Vorlage steht, zu machen.

Dann würde, wenn Sie damit einverstanden sind, zuerst Regierungsbezirk Aachen an die Reihe kommen.

Für den Regierungsbezirk Aachen ist eine Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Grafen von und zu Hoensbroech vorzunehmen.

Ich bitte um Vorschläge.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Die Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk Aachen haben sich dahin geeinigt, dem hohen Hause als Stellvertreter im Provinzialauschuß an Stelle des verstorbenen Grafen Hoensbroech Herrn Rittergutsbesitzer Bessenich zu Burg Gladbach im Kreise Düren vorzuschlagen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Rittergutsbesitzer Bessenich als stellvertretendes Mitglied für den Bezirk Aachen zu wählen.

Widerspruch erfolgt hiergegen nicht. Ich darf daher feststellen, daß Herr Bessenich gewählt ist.

Ist Herr Bessenich anwesend? (Wird bejaht.) Dann frage ich Herrn Bessenich, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Bessenich: Ich nehme die Wahl gern und mit großem Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum Regierungsbezirk Coblenz. Da sind für die beiden Mitglieder und für die beiden Stellvertreter wegen Ablaufs der Wahlzeit Neuwahlen vorzunehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reizert.

Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Coblenz haben einstimmig beschlossen, dem hohen Hause die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen. Es sind das die Mitglieder Seine Durchlaucht Fürst zu Wied und Geheimer Regierungsrat Landrat Heising in Ahrweiler und die stellvertretenden Mitglieder für Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied Herr Dekonomierat Caspers in Bubenheim und für Herrn Geheimrat Heising der königliche Landrat Geheimer Regierungsrat von Kruse in St. Goar.

Ich habe die Ehre, die Wiederwahl dieser Herren durch Zuruf zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört, die bisherigen Herren durch Zuruf wieder zu wählen. Das kann geschehen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Widerspruch wird nicht erhoben. Ich stelle fest, daß die vier Herren: Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, Landrat Geheimer Regierungsrat Heising als Mitglieder und Dekonomierat Caspers und Landrat Geheimer Regierungsrat von Kruse als Stellvertreter in den Provinzialauschuß wieder gewählt worden sind.

Wir kommen zum Regierungsbezirk Köln.

Hier erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kyll.

Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Die gestrige zahlreich besuchte Zusammenkunft der Abgeordneten des Kölner Bezirks hat mit großer Majorität beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

Zunächst die Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Wallraf als Mitglied und des Herrn Geheimrats vom Rath als Stellvertreter.

Vorsitzender Spiritus: Wünschen Sie, daß zunächst hierüber abgestimmt wird? (Wird bejaht.)

Es sind also zunächst die Wiederwahlen des Herrn Oberbürgermeisters Wallraf, dessen Wahlperiode abgelaufen ist, als Mitglied, und des Herrn Geheimrats Dr. vom Rath, dessen Wahlperiode ebenfalls abgelaufen ist, als Stellvertreter vorgeschlagen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich darf feststellen, daß Herr Oberbürgermeister Wallraf und Herr Dr. vom Rath wiedergewählt worden sind.

Abgeordneter Kyll: Zweitens wird vorgeschlagen die Wiederwahl des Herrn Freiherrn von Dalwigk als Mitglied und die Neuwahl des Herrn Gutsbesitzers Engels als Stellvertreter.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben auch diesen Vorschlag gehört, den Herrn Kammerherrn und Landrat Freiherrn von Dalwigk, dessen Wahlperiode abgelaufen ist, als Mitglied wieder zu wählen und als seinen Stellvertreter den Herrn Gutsbesitzer Engels zu Marienforst zu wählen.

Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich darf wohl annehmen, daß Sie diese beiden Herren in einem Wahlgang durch Zuzuf wählen wollen? (Wird bejaht.)

Dann darf ich feststellen, daß der Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk als Mitglied wiedergewählt und als sein Stellvertreter Herr Engels, Marienforst, gewählt worden ist. Abgeordneter Ryll: Drittens wird vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter Landrat von Grootte als Mitglied und Herrn Landes-Dekonomierat Fühling zu Horbell als Stellvertreter neu zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Auch diesen Vorschlag haben Sie gehört, den Herrn Landrat von Grootte als Mitglied und Herrn Landes-Dekonomierat Fühling als Stellvertreter zu wählen.

Ich frage, ob hierzu Bemerkungen zu machen sind?

Ich nehme auch hier an, daß Sie kein Bedenken haben, diese beiden genannten Herren gleichzeitig durch Zuzuf zu wählen.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle daher fest, daß Herr von Grootte als Mitglied und Herr Fühling als Stellvertreter gewählt worden sind.

Wir kommen zum Regierungsbezirk Düsseldorf.

Herr Geheimrat Eich.

Abgeordneter Eich (Cleve): Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf haben sich über die Vorschläge für die Wahlen einmütig verständigt. Ich habe demgemäß dem hohen Hause den Vorschlag zu unterbreiten, zunächst die Wiederwahl des Herrn Geheimen Kommerzienrats Hueck und ebenso die Wiederwahl seines Stellvertreters des Herrn Geheimen Finanzrats Hugenberg per Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört, die Wiederwahl des Geheimen Kommerzienrats Hueck als Mitglied und des Geheimen Finanzrats Hugenberg als Stellvertreter durch Zuzuf vorzunehmen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Die beiden Herren sind gewählt.

Abgeordneter Eich (Cleve): Dann ist für den verstorbenen Prinzen Johann von Arenberg als Stellvertreter eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es wird Ihnen vorgeschlagen, Herrn Dekonomierat Brüdter als dessen Nachfolger zu wählen.

Herr Dekonomierat Brüdter ist jetzt Stellvertreter des Abgeordneten Molenaar in Crefeld. Wenn Herr Brüdter nunmehr als Stellvertreter an anderer Stelle gewählt wird, dann müßte als Stellvertreter für Herrn Molenaar ein anderer Herr gewählt werden. Als solcher wird Herr Dekonomierat Kemmann aus dem Kreise Mettmann vorgeschlagen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Vorschläge gehört, zunächst zum Stellvertreter des Herrn Geheimrats Eich als Ersatz für den verstorbenen Prinzen Arenberg Herrn Dekonomierat Brüdter und zum Stellvertreter für den Rentner und Beigeordneten Molenaar Herrn Dekonomierat Kemmann zu wählen.

Erfolgt hiergegen Widerspruch? — Auch dagegen, daß die Wahl durch Zuzuf bewirkt wird? Das ist nicht der Fall. Es sind also die Herren Brüdter und Kemmann als Stellvertreter gewählt.

Wir kommen zum Regierungsbezirk Trier.

Abgeordneter Karcher: Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier haben sich vereinigt, dem hohen Hause vorzuschlagen, Herrn Oberstleutnant Schmidt von Schwind wiederzuwählen und als Stellvertreter für den verstorbenen Kommerzienrat Vopelius Herrn Louis Röchling zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Es wird vorgeschlagen, als Mitglied Oberstleutnant Schmidt von Schwind wiederzuwählen und an Stelle des verstorbenen Herrn Vopelius Herrn Louis Röchling neu zu wählen, und zwar in einem Wahlgang durch Zuzuf.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Die beiden Herren, Herr Oberstleutnant Schmidt von Schwind und Herr Röchling sind gewählt.

Nun sind ferner noch Neuwahlen für Herrn Kommerzienrat Laeis in Trier und für Herrn Landrat Freiherrn von Troschke, deren Wahlperiode abläuft, notwendig. Ich bitte auch hier um Vorschläge.

Abgeordneter Karcher: Ich schlage Wiederwahl der beiden Herren vor.

Vorsitzender Spiritus: Es wird die Wiederwahl der beiden Herren vorgeschlagen.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch. Die Herren sind gewählt.

Ich habe dann noch die Herren einzeln zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Herr Bessenich hat das bereits erklärt.

(Die sämtlichen gewählten Herren mit Ausnahme der nicht anwesenden Herren Landrat von Grootte, Laeis und Fürst zu Wied nehmen die Wahl an.)

Dann, meine Herren, bleibt noch die Bornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, der vom Provinziallandtage zu wählen ist. Hier ist der Vorschlag gemacht worden, den bewährten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Oberstleutnant Schmidt von Schwind wiederzuwählen.

Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß dies durch Zuzuf geschieht? (Wird bejaht.)

Das findet Ihre Zustimmung. Herr Schmidt von Schwind ist als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses wiedergewählt.

Ich frage den Herrn Oberstleutnant Schmidt von Schwind, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Spiritus: Herr Schmidt von Schwind nimmt die Wahl an.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Bornahme der Wahlen.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Schütz von Leerodt: Die Rentenbank in Münster erstreckt ihre Tätigkeit auf einen Teil der Rheinprovinz, nämlich die rechte Rheinseite. Der Provinziallandtag wählt in zweijährigen Wahlperioden zwei Kommissare und zwei Stellvertreter zur Mitwirkung bei den Geschäften und bei der Kontrolle der Rentenbank. Es waren bisher gewählt: Als Kommissare die Mitglieder des Hauses Herr Landrat Freiherr von Dalwigk und Herr Regierungspräsident Freiherr von Hüvel; als Vertreter waren gewählt: Herr Geheimer Kommerzienrat Hueck und Herr Gutbesitzer Kirchmann. Herr Gutbesitzer Kirchmann ist verstorben, und für ihn muß also ein Ersatz gewählt werden.

Im Auftrage der I. Fachkommission habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen: Wiedergewählen als Kommissare die Herren Freiherr von Dalwigk und Regierungs-Präsident Freiherr von Hübel; als Vertreter Herrn Kommerzienrat Hueck und an Stelle des verstorbenen Herrn Kirchmann neu zu wählen Herrn Gutsbesitzer Terboven in Frillendorf.

Ich bitte, die Wahlen zu tätigen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Vorschläge gehört, als Mitglieder die Herren Freiherr von Dalwigk und Regierungs-Präsident a. D. Freiherr von Hübel als Kommissare wiederzuwählen, als Stellvertreter Herrn Geheimen Kommerzienrat Hueck wiederzuwählen und an Stelle des verstorbenen Herrn Kirchmann den Herrn Gutsbesitzer Terboven in Frillendorf neu zu wählen.

Widerspruch hiergegen erfolgt nicht. Ich erkläre die Herren für gewählt und frage, ob sie die Wahl annehmen.

(Sämtliche Herren erklären die Annahme der Wahl.)

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Freiherr Schütz von Leerodt.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Schütz von Leerodt: Meine Herren! In den Bezirken der 29., 30., 31. und 80. Infanterie-Brigade sowie im Bezirk der Landwehr-Inspektion Cöln sind die Wahlperioden der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Vertreter abgelaufen, und es müssen Neuwahlen stattfinden. Weiterhin hat sich ein Bedürfnis herausgestellt, die Zahl der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Vertreter im Bezirk der Landwehr-Inspektion Cöln und der 29. Infanterie-Brigade zu vermehren.

Sodann muß im Bezirk der 79. Infanterie-Brigade anstelle des verstorbenen Mitgliedes Königlichen Lottereeinnehmers Dr. Arens eine Ersatzwahl stattfinden. Es wird gebeten, diese Wahlen zu betätigen.

Ich darf wegen der Vorschläge auf die Drucksache Nr. 14 Seite 4 ff. und bezüglich der Ersatzwahl auf Seite 2 verweisen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Vorschläge gehört. Ich frage, ob Sie bereit sind, die Wahlen durch Zuruf in einem Wahlgange zu vollziehen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die in der Drucksache benannten Herren von Ihnen gewählt worden sind.

Auch gegen den vorgeschlagenen Auftrag an den Provinzialausschuß erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle dessen Annahme fest.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! In vollem Einvernehmen mit dem Antrage des Provinzialausausschusses schlägt die I. Fachkommission Ihnen vor, die Herren Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion unter den Ihnen mitgeteilten Bedingungen auf eine neue zwölfjährige Amtsdauer wieder zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Wahl.

Wünschen Sie getrennte Wahlhandlung?

Das ist nicht der Fall. Sie sind also gewillt, in einem Wahlgange die drei Herren, die zur Wahl stehen, zu wählen.

Ich stelle fest, daß Sie das getan haben und daß demnach die Herren Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion unter den in der Vorlage genannten Bedingungen wieder gewählt worden sind.

Wir kommen alsdann zu dem

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen zum Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fleuster, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Fleuster: Meine Herren! Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind im ganzen 19 Mandate erledigt worden, davon 12 durch Hinscheiden der betreffenden Mandatsinhaber, 7 andere durch Mandatsniederlegung.

Für sämtliche Wahlbezirke mit Ausnahme der Kreise Simmern und Mülheim-Cöln a. R. haben Neuwahlen stattgefunden. In diesen Wahlen sind für die verschiedenen Wahlbezirke die folgenden Herren gewählt worden:

Im Regierungsbezirk Aachen für den Bezirk Aachen-Stadt Herr Albert Hensch; für Geilenkirchen Herr Adrian Freiherr von Brede-Melschede; für Jülich Herr Anton Bürgens.

Im Regierungsbezirk Coblenz für den Wahlbezirk Ahenau Herr Dr. Schellen; für Coblenz-Stadt Herr Bernhard Klostermann; für Cochem Herr Jakob Rudolf Pauly sen.; für Kreuznach Herr Rudolf Kirschstein; für Mayen Herr Gustav Pikel.

Im Regierungsbezirk Cöln für Bonn-Stadt Herr Oskar Simon; für Cöln-Land Herr Theodor Fülling.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf für Crefeld-Land Herr Franz Schwengers; für Düsseldorf-Stadt Herr Moritz Leiffmann; für Duisburg Herr Dr. Karl Jarres; für Essen-Land Herr Dr. Paul Brandt und Herr Franz Wüstenhöfer; für Remscheid Herr Dr. Walter Hartmann.

Im Regierungsbezirk Trier für Saarbrücken-Land Herr Fuchs.

Die sämtlichen Akten über die getätigten Wahlen haben der Wahlprüfungskommission vorgelegen und sind in derselben geprüft worden. Einwendungen gegen die stattgehabten Wahlen sind in keinem Bezirke erhoben worden.

Aus den sämtlichen Wahlbezirken lagen auch die Bescheinigungen darüber vor, mit Ausnahme von dreien, nämlich von Coblenz-Stadt, von Cochem und von Crefeld-Land.

Diese Bescheinigungen sind vielleicht inzwischen eingegangen, was das Bureau aber noch nicht konstatiert hat; mindestens ist es mir nicht bekannt geworden. Die Fristen liefen am 14., 15. und 16. dieses Monats ab.

Es haben sich auch bei der Prüfung der Wahlprotokolle und der Wahlakten keine Verstöße gefunden, die eine Annullierung der Wahlen von Amts wegen hätten herbeiführen können.

Infolgedessen hat sich der Wahlausschuß einstimmig dahin schlüssig gemacht, folgenden Beschlußantrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Wahlen für gültig erklären, diejenigen in den Kreisen Eifel-Land, Cochem und Coblenz-Stadt jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigungen, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob Widerspruch erhoben wird oder das Wort gewünscht wird?

Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Die der I. Fachkommission als der zuständigen Kommission überwiesenen Rechnungen sind durch Mitglieder der Kommission geprüft worden und haben zu Beanstandungen keine Veranlassung gegeben.

Die I. Fachkommission schlägt dem hohen Hause vor, die Rechnungen, wie sie vorliegen, abzunehmen und der Verwaltung resp. dem Provinzialausschuß Entlastung zu erteilen. (Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Auch die anderen Fachkommissionen haben die ihnen überwiesenen Rechnungen geprüft und, wie mir mitgeteilt worden ist, Anstände nicht zu erheben gehabt. Ich darf annehmen, daß Sie für die sämtlichen Rechnungen Entlastung erteilen.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung.

Ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz, dem Königlichen Landtagskommissarius mitzuteilen, daß der Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen geschlossen hat.

Königlicher Landtagskommissarius Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Sie stehen am Schlusse Ihrer kurzen aber bedeutungsvollen Tagung!

Durchdrungen von dem nationalen Gebot der Einigkeit haben Sie unter Verzicht auf jede Einzelberatung durch die debatteloze Annahme des Haushaltsplanes auch Ihrerseits zum Ausdruck gebracht, daß es heute bei uns im Dienste des Vaterlandes keine Verschiedenheit der Meinung gibt. In der einhelligen Zustimmung bekundete sich zugleich die wohlverdiente Anerkennung für die Leitung der Geschäfte der provinziellen Verwaltung.

Mit besonderem Dank wird es in allen Kreisen der Rheinprovinz und über deren Grenzen hinaus empfunden werden, daß die Provinz durch die einmütige Uebernahme der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, gestützt auf die bereitwillige Mitwirkung der gemeinnützigen Organisationen unsern verletzten Streitern die helfende Hand reichen will.

So klingt dieser in ernstester Zeit zusammengetretene Provinziallandtag in dem Gelöbnis aus, zusammenzustehen in Einigkeit und Kraft bis zu dem von des Kaisers und Königs Majestät gekennzeichneten Ziele eines ehrenvollen und die Zukunft unserer Nation sichernden Friedens! (Lebhafter Beifall.)

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den 55. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Die Kriegstagung des Rheinischen Provinziallandtages ist beendet. Unsere Verhandlungen waren kurz, einmütig und getragen von hohem vaterländischem Empfinden. Wir gehen auseinander voll Zuversicht und Vertrauen, voll Zuversicht auf die weiteren Erfolge unseres tapferen Heeres und unserer kühnen Flotte, voll Vertrauen darauf, daß eine gerechte Sache niemals zu Schanden werden kann! (Lebhafter Beifall.) Wir wollen durchhalten und festhalten! Durchhalten in ernster Zeit, falle es süß oder sauer, bis zum guten Ende! Festhalten am Vaterlande, an der teuren rheinischen Heimat, festhalten in unwandelbarer Treue und Hingebung an unserem erhabenen Kaiser! (Beifall.)

Meine Herren! Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf, Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch und nochmals hoch und immerdar hoch!

(Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert in das dreifache Hoch ein.)

(Schluß 10 Uhr 50 Minuten.)

